



Änderungen Gelb markiert = Bürobeschluss vom 17. Oktober 2013.

Protokoll

41. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 19. September 2013

10.00–11.55 / 14.00 – 17.05 Uhr

Abwesend Vormittag:

Frommherz Christoph, Herwig Beatrice, Stohler Myrta und Stückelberger Balz

Abwesend Nachmittag:

Herwig Beatrice, Stohler Myrta und Stückelberger Balz

Kanzlei

Ackermann Alex

Protokoll:

Bertsch Jörg, Kocher Markus und Engesser Michael

Index

Mitteilungen	1381, 1393 und 1409
Traktandenliste	1381
Persönliche Vorstösse	1394

Traktanden

- 1 2013/290
Bericht der Landeskantlei vom 4. September 2013: Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Peter Schafroth
angelobt 1381
- 2 Wahl eines neuen Mitglieds der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission anstelle der zurückgetretenen Bea Fünfschilling
gewählt Marco Born 1382
- 3 Wahl eines neuen Mitglieds der Personalkommission anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Regula Meschberger
gewählt Pia Fankhauser 1382
- 4 Wahl eines neuen Mitglieds der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle der zurückgetretenen Regina Vogt
gewählt Sven Inäbnit 1382
- 38 Wahl eines neuen Mitglieds in die Geschäftsprüfungskommission anstelle der zurückgetretenen Monica Gschwind
gewählt Peter Schafroth 1382
- 5 2012/217
Berichte des Regierungsrates vom 14. August 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 22. Januar 2013 und vom 6. Juni 2013 und Mitbericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 30. Mai 2013: EZP CSEM: Weiterführung der Beteiligung am EZP CSEM MuttENZ; Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 - 2018
beschlossen 1383
- 6 2013/180
Berichte des Regierungsrates vom 28. Mai 2013 und der IPK FHNW vom 5. August 2013: Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2012
Kenntnis genommen 1389
- 7 2012/361
Postulat von Christoph Buser vom 29. November 2012: Fachhochschule Nordwestschweiz: Spar-Anreize dank einheitlichem Kosten-Management und – Controlling über die einzelnen Studiengänge und über alle neun Hochschulen
überwiesen 1391
- 8 2012/363
Postulat von Christoph Buser vom 29. November 2012: Fachhochschule Nordwestschweiz: Überprüfung Kostenanstieg in Verwaltung und Administration
überwiesen 1392
- 20 2013/337
Fragestunde
alle Fragen (2) beantwortet 1394
- 9 2013/070
Berichte des Regierungsrates vom 5. März 2013 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 6. September 2013: Zwischenbericht an den Landrat zu Geschäft 2011/315, Fachhochschule Nordwestschweiz, Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2012 /2014
Kenntnis genommen 1395
- 10 2013/149
Berichte des Regierungsrates vom 14. Mai 2013 und der IGPK Uni vom 12. August 2013: Berichterstattung 2012 der Universität zum Leistungsauftrag
Kenntnis genommen 1396
- 11 2013/030
Postulat von Rahel Bänziger vom 24. Januar 2013: Eigenstrategie für die Universität beider Basel
überwiesen 1397
- 12 2013/063
Motion von Caroline Mall vom 28. Februar 2013: Leistungsauftrag UNI Basel 2014 - 2017
überwiesen 1398
- 13 2013/142
Berichte des Regierungsrates vom 30. April 2013 und der Finanzkommission vom 6. August 2013: Errichtung eines Neubaus für das Departement für Biosysteme der ETH Zürich auf dem Life Science Campus der Universität Basel (Campus Schällemätteli); Kreditsicherungsgarantie (Partnerschaftliches Geschäft)
beschlossen 1399
- 14 2013/120
Berichte des Regierungsrates vom 12. April 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 14. August 2013: Änderung des Dekretes vom 22. Februar 2001 zum Gesetz über die Organisation der Gerichte (Gerichtsorganisationsdekret, GOD; SGS 170.1)
zurückgewiesen an JSK 1400
- 15 2013/020
Berichte des Regierungsrates vom 15. Januar 2013 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 29. Mai 2013: Revision des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 16. Februar 1998; 2. Lesung
beschlossen 1401
- 16 2013/155
Motion von Marie-Theres Beeler vom 16. Mai 2013: Faire Entschädigung ambulant tätiger Hebammen
überwiesen 1402
- 17 2013/043
Berichte des Regierungsrates vom 29. Januar 2013 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 10. September 2013: Kantonale Senioren- und Alterspolitik: Leitbild «Älter werden gemeinsam gestalten»
Kenntnis genommen 1403

19 2012/028

Berichte des Regierungsrates vom 31. Januar 2012 und der Finanzkommission vom 15. August 2013 sowie des Mitberichtes der Umweltschutz- und Energiekommission vom 15. August 2013: Totalrevision des Gesetzes über die Verkehrsabgaben; 1. Lesung
abgeschlossen 1406

22 2013/024

Berichte des Regierungsrates vom 22. Januar 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 21. August 2013: Entwurf zu einer Revision des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. Januar 1993 in Sachen Kriterien bei Sozialhilfebezug sowie Verankerung der in der Praxis angewendeten Integrationskriterien; 1. Lesung
Fortsetzung am 17. Oktober 2013 1407

Nicht behandelte Traktanden

18 2013/066

Berichte des Regierungsrates vom 5. März 2013 und der Finanzkommission vom 6. August 2013: Neuregelung des Anspruchs auf Prämienverbilligung für junge Erwachsene Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung; 1. Lesung

21 2012/227

Berichte des Regierungsrates vom 28. August 2012 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 30. Mai 2013: Polizeigesetz (PolG); 1. Lesung

23 2013/177

Berichte des Regierungsrates vom 22. Mai 2013 und der Finanzkommission vom 15. August 2013: Jahresbericht 2012 der Basellandschaftlichen Pensionskasse

24 2010/431

Berichte des Regierungsrates vom 14. Dezember 2010 und der Finanzkommission vom 15. August 2013: Beantwortung der Motion 2010/206 von Landrat Klaus Kirchmayr betreffend Priorisierte Investitionsplanung

25 2013/121

Berichte des Regierungsrates vom 16. April 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 28. Juni 2013: Bericht zum Postulat 2011/215 von Patrick Schäfli, parteilos: Ausweitung der Online-Versteigerung von brachliegenden Fahrzeug-Kontrollschildern gefordert: Mehreinnahmen ohne Mehrbelastung!

26 2013/041

Berichte des Regierungsrates vom 12. März 2013 und der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Juni 2013: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

27 2013/042

Berichte des Regierungsrates vom 12. März 2013 und der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Juni 2013: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden

28 2013/044

Berichte des Regierungsrates vom 29. Januar 2013 und der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Juni 2013: Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat betr. Abklärungen zu Schwerpunktthemen im Bereich der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

29 2013/093

Berichte des Regierungsrates vom 26. März 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 26. Juni 2013: Bericht zum Postulat 2009/233 von Landrätin Elisabeth Augstburger, CVP/EVP-Fraktion, vom 10. September 2009 betreffend "Mit Disc-Recycling CO₂-Ausstoss reduzieren und Erdöl sparen

30 2013/094

Berichte des Regierungsrates vom 26. März 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 26. Juni 2013: Bericht zum Postulat 2010/427 von Landrat Simon Trinkler, Grüne-Fraktion, vom 9. Dezember 2010 betreffend Erstellung eines Solar-Katasters

31 2012/384

Postulat von Marianne Hollinger vom 12. Dezember 2012: Mit der Übernahme der Sekundarschulhäuser durch den Kanton hat sich die Parkplatzsituation in den Gemeinden grundlegend geändert und verschlechtert

32 2012/385

Motion von Klaus Kirchmayr vom 12. Dezember 2012: Gesetzliche Grundlagen zur Nutzung des Untergrundes in Baselland

33 2012/387

Postulat von Felix Keller vom 12. Dezember 2012: Mit der Juniorkarte in die Schule fahren!

34 2012/388

Postulat von Philipp Schoch vom 12. Dezember 2012: Keine Gebührenbestrafung für durch das Energiepaket geförderte Investitionen

35 2013/034

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 24. Januar 2013: Sondermüllaufbereitungsanlage in Grenzach. Schriftliche Antwort vom 19. März 2013

36 2013/078

Berichte des Regierungsrates vom 19. März 2013 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 23. Juni 2013: Bericht zum Postulat 2011/203 von Urs von Bidder vom 23. Juni 2011: Wirkliche Entlastung der Lehrpersonen

37 2013/165

Postulat von Oskar Kämpfer vom 16. Mai 2013: Austritt aus der SKOS

Nr. 1435

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) begrüsst die anwesenden Landrätinnen und Landräte, die Regierungsmitglieder, die Vertreter der Presse sowie die Gäste auf der Tribüne, dort insbesondere die Klasse 22 vom Gymnasium Münchenstein mit ihrem Lehrer Thomas Hollinger.

Auf den Plätzen finden sich – im zweiten Versuch – kleine Schoggi-Herzen als Gruss aus Aesch. Sie wurden von der neuen Parlamentspräsidentin spendiert.

Heute Abend findet der Match des FC Landrat gegen den FC Kantonsrat Solothurn in Diegten statt. Schlachtenbummler sind herzlich willkommen.

– *Glückwünsche*

Landrat Alain Tüscher gelten herzliche Glückwünsche des Landrats zur Geburt seines Sohnes Gabriel, der am 31. August auf die Welt gekommen ist. Tüscher ist damit zum 3. Mal Vater geworden. Der kleine Gabriel ist zu Hause und alle sind glücklich. *[Beifall]*

– *Entschuldigungen*

Vormittag: Frommherz Christoph, Herwig Beatrice, Stohler Myrta und Stückelberger Balz
RR Pegoraro Sabine
RR Reber Isaac (11 bis 14.30 Uhr)

Nachmittag: Herwig Beatrice, Stohler Myrta und Stückelberger Balz
RR Wüthrich Urs (ab 15.15 Uhr)

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1436

Zur Traktandenliste

Das Büro schlägt vor, im Anschluss an die traktandierten Wahlen in die Kommissionen die Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission einzuschieben. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Dominik Straumann (SVP) beantragt namens der SVP-Fraktion, das Traktandum 21 (Polizeigesetz) abzusetzen. Begründung: Der Ergänzungsbericht wurde erst gestern zugestellt und konnte in den Fraktionen nicht mehr sauber geprüft und beraten werden.

Werner Rufi (FDP) teilt als Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission hierzu mit, dass man noch auf die Stellungnahme des Kantonsgerichts gewartet hatte. Am Dienstag wurde der Bericht verschickt. Es geht um die Übernahme einer früheren Bestimmung im Polizeigesetz zum Thema Observation, wobei es nun um die Abgren-

zung zum Bundestrafprozessrecht ging. Das Thema ist ab August in den Kommissionen beraten und dann auch in den Fraktionen angeschaut worden.

Marc Joset (SP) beantragt namens der Finanzkommission die Absetzung von Traktandum 18. In der letzten Landratssitzung wurde Eintreten beschlossen. Danach stand ein Rückweisungsantrag im Raum, der zugunsten einer Absetzung des Geschäfts zurückgezogen wurde mit dem Hinweis, dass die Finanzkommission die Sache nochmals prüfen sollte, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der Vorlage Datentransfer zwischen Ausgleichskasse und Krankenversicherung. Beides konnte von der Finanzkommission noch nicht beraten werden. Dies wird jedoch nächste Woche geschehen, sodass das Traktandum anschliessend wieder aufgenommen werden kann.

://: Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt mit der Massgabe, dass nach Traktandum 4 eine Ersatzwahl in die GPK stattfindet und die Traktanden 18 und 21 abgesetzt werden.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1437

1 2013/290**Bericht der Landeskanzlei vom 4. September 2013: Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Peter Schafroth**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) bittet die Anwesenden, sich zu erheben, während die Staatsweibelin Peter Schafroth in den Saal führt. Die Präsidentin teilt mit, dass Schafroth auf Liste 1, FDP, im Wahlkreis Liestal anstelle von Regina Vogt in den Landrat nachrückt. Sie spricht ihn an mit den Worten: «Bevor Sie Ihr Amt antreten, müssen Sie geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten Ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen. Wenn Sie dies tun wollen, so sprechen Sie mir die Worte nach: «Ich gelobe es.»»

Peter Schafroth (FDP) erwidert: «Ich gelobe es.»

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) wünscht dem neu Angelobten in ihrem Amt alles Gute und gratuliert ihm persönlich per Handschlag.

://: Peter Schafroth ist angelobt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1438

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, dass, bevor Traktandum 2 aufgerufen wird, Landrat Hannes Schweizer eine persönliche Erklärung abzugeben wünscht.

Hannes Schweizer (SP) erklärt in seiner Eigenschaft als Captain des FC Landrat: Der Erfolg beim Parlamentarierturnier in Heiden wurde in der Zeitung mit drei Zeilen erwähnt. Offenbar hat aber zu später Stunde in Heiden eine Diskussion darüber stattgefunden, ob es nicht angebracht wäre, dass der Kanton die Fussballerinnen und Fussballer finanziell unterstützt. Dass diese Diskussion an die Öffentlichkeit gelangt ist und dann in der BaZ eine fast ganzseitige Berichterstattung ausgelöst hat, hat die Mitglieder des Landrats befremdet. Die Teamverantwortlichen distanzieren sich ganz klar von einer solchen Forderung («Landräte wollen Geld für ihr Hobby»). Immerhin hat dies etwas ausgelöst. Gestern Abend hat sich ein Vereinsvorstand konstituiert. Die Chargen sind besetzt. Und somit wird der FC Landrat künftig als eigenständiger Verein den Kanton in Sachen Fussball nach aussen vertreten. Das hat zwei Vorteile: Man entlastet dadurch die Kantonsfinanzen. Denn der Verein wird sich durch Mitgliederbeiträge, Sponsorenbeiträge und Supporter-Mitglieder finanzieren. Zum Zweiten nimmt der Verein eine soziale Verantwortung wahr, indem minderbemittelte Landrätinnen und Landräte finanziell unterstützt werden können, wenn sie ein Gesuch stellen. Die Mitglieder des FC Landrat laden alle Anwesenden ein, am 17. Oktober nach der Landratssitzung im Gitterli-Restaurant an der Gründungsversammlung dabei zu sein. *[Beifall]*

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1439

2 Wahl eines neuen Mitglieds der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission anstelle der zurückgetretenen Bea Fünfschilling

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, dass die FDP-Fraktion Peter Schafroth als neues Mitglied der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission zum Nachfolger für die zurückgetretene Bea Fünfschilling vorschläge.

Fraktionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) berichtet, dass die FDP Marco Born vorschläge.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

://: Marco Born ist in stiller Wahl als Mitglied der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission gewählt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1440

3 Wahl eines neuen Mitglieds der Personalkommission anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Regula Meschberger

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, dass die SP-Fraktion Pia Fankhauser als neues Mitglied der Personalkommission zur Nachfolgerin für die aus der Kommission zurückgetretene Regula Meschberger vorschläge.

Es werden keine anderweitigen Vorschläge gemacht.

://: Pia Fankhauser ist in stiller Wahl als Mitglied der Personalkommission gewählt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1441

4 Wahl eines neuen Mitglieds der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle der zurückgetretenen Regina Vogt

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, dass die FDP-Fraktion Sven Inäbnit als neues Mitglied der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle der zurückgetretenen Regina Vogt vorschläge.

Es werden keine anderweitigen Vorschläge gemacht.

://: Sven Inäbnit ist in stiller Wahl als Mitglied der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission gewählt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1442

38 Wahl eines neuen Mitglieds in die Geschäftsprüfungskommission anstelle der zurückgetretenen Monica Gschwind

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, dass die FDP-Fraktion Peter Schafroth vorschläge.

Es werden keine anderweitigen Vorschläge gemacht.

://: Peter Schafroth ist in stiller Wahl als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1443

5 2012/217

Berichte des Regierungsrates vom 14. August 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 22. Januar 2013 und vom 6. Juni 2013 und Mitbericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 30. Mai 2013: EZP CSEM: Weiterführung der Beteiligung am EZP CSEM Muttenz; Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 - 2018

Paul Wenger (SVP), Präsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, erinnert einleitend daran, dass das vorliegende Geschäft in der Landratssitzung vom 7. Februar 2013 behandelt wurde. Es habe sich damals insofern um eine denkwürdige Diskussion gehandelt, als in deren Verlauf Landrat Christoph Buser den Antrag stellte, anders zu beschliessen, als dies die BKSK vorgeschlagen hatte. Der Rat hat dann mit 44:38 Stimmen eine Rückweisung an die BKSK beschlossen, die das Geschäft in der Folge am 2. Mai nochmals beraten hat. Die ergänzende Diskussion drehte sich im Kern darum, den ursprünglichen Kommissionsantrag und denjenigen von Landrat Christoph Buser einander gegenüberzustellen. Im Kommissionsbericht sind die beiden Anträge detailliert aufgeführt. Der Unterschied besteht im Wesentlichen in der Verteilung der Finanzmittel. Am Ende hat die BKSK dem Antrag von Christoph Buser mit 9:2 Stimmen bei 1 Enthaltung den Vorzug gegeben vor dem revidierten Antrag, den die BKSK ursprünglich gestellt hatte. Dem entspricht der heute von der Kommission zur Abstimmung gestellte Landratsbeschluss.

Peter Brodbeck (SVP) erläutert den Mitbericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, die er zum Zeitpunkt der Beratung dieses Geschäfts noch präsidiert hatte. Die VGK hat das Anliegen von Landrat Christoph Buser übernommen, das CSEM als wertvollen Mosaikstein in die Wirtschaftsoffensive des Kantons Basel-Landschaft zu integrieren. Hierüber bestand Konsens. Unbestritten war auch, dass das CSEM nicht vollumfänglich vom Kanton finanziert werden soll, sondern dass eine Drittmittelquote von 50% erwartet wird. Jetzt geht es nur noch darum, über den Grad der betriebswirtschaftlichen Bequemlichkeit bei der Unterstützung zu diskutieren. Während sich die BKSK in diesem Punkt am unteren Ende der Skala bewegt, ist die VGK der Meinung, dass man unbedingt Anreize schaffen sollte. Diese bestehen eben im dem vorliegenden Vorschlag.

Auf den Tischen liegt heute ein modifizierter Antrag, der in die gleiche Richtung zielt wie der Antrag Buser. Dieser modifizierte Antrag wurde in der VGK nicht diskutiert. Persönlich ist Peter Brodbeck der Meinung, dass der Antrag Buser durchaus unterstützt werden kann, denn er ist vernünftig. In der Kommission war ja auch von CSEM-Vertretern zu hören, dass ein Drittmittelanteil von 50% durchaus möglich ist.

Der von Peter Brodbeck erwähnte, auf den Tischen liegende Antrag hat den folgenden Wortlaut:

Modifizierter Antrag EZP CSEM

1. [identisch mit Antrag Buser = Antrag BKSK im Bericht vom 6. Juni 2013] Das Geschäft EZP CSEM Entwicklungszentrum für Polytronics Muttenz wird organisatorisch in das Projekt Wirtschaftsoffensive eingegliedert.

2. Für das CSEM Entwicklungszentrum für Polytronics in Muttenz wird ab 2014 ein Verpflichtungskredit von 13 Mio. [Antrag Buser: 11 Mio.] bewilligt, verteilt auf 5 Jahre nach folgendem Schema: 3 / 2.5 / 2.5 / 2.5 / 2.5 [Antrag Buser: 3 / 3 / 2 / 2 / 1].
3. Für die Jahre 2015 bis 2018 [Antrag Buser: 2016 bis 2018] wird ein zusätzlicher Verpflichtungskredit von 2 Mio. [Antrag Buser: 4 Mio.] bewilligt. Dieser Zusatzkredit ist an die Bedingung gebunden, dass die Finanzierung des EZP CSEM Muttenz eine Drittmittelquote von mindestens 50% aufweist. Ist die Bedingung (mit jeweiligem Stichtag 1. Januar des für den Kredit vorgesehenen Jahres) erfüllt, wird der Kredit in folgenden Tranchen ausbezahlt: für die Jahre 2015 bis 2018 je CHF 0.5 Mio, [Antrag Buser: für die Jahre 2016 und 2017 je CHF 1 Mio. und für das Jahr 2018 CHF 2 Mio.].
4. Bis Ende 2016 [Antrag Buser: Ende 2015] wird dem Landrat ein Bericht zur alternativen Trägerschaft und Geschäftsmodellen vorgelegt.
5. [identisch mit Antrag Buser] Die Beschlüsse unter Ziffer 1 und 3 unterliegen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.

– Eintretensdebatte

Caroline Mall (SVP) erinnert daran, dass das Geschäft die Regierung und das Parlament seit Februar 2013 beschäftigt, gefolgt von zusätzlichen Sitzungen der BKSK. Schliesslich wurde auch noch die VGK aufgeboten. Die Votantin fragt in die Runde, ob irgend jemand noch den Überblick über die verschiedenen Anträge habe. Sie hat den leisen Verdacht, dass man hier, entsprechend dem Vorschlag des Regierungsrates, einen Verpflichtungskredit für 5 Jahre über 15 Millionen Franken an ein erfolgreiches Unternehmen ohne Auflagen sprechen will. In der Kommission wurden vor allem die Laufzeit und die Höhe des Kredits in Zweifel gezogen. Die Schnittstellen zwischen Wirtschaftsförderung und Bildung wurden sehr kontrovers diskutiert. Die Folge von langen Diskussionen in der BKSK, wobei auch die Verhältnismässigkeit dieser Vergabe von 15 Millionen Franken abgeschätzt wurde, war, dass man beabsichtigte, dem Parlament einen guten, solidarischen, vertretbaren, nachhaltigen und kompromissorientierten Kommissionsantrag zu unterbreiten – für den Kanton, aber auch für die Steuerzahler. Die BKSK sprach sich dann dafür aus, dem Forschungszentrum für Polytronics in Muttenz, mit Hauptsitz in Neuenburg, in einem ersten Schritt einen Verpflichtungskredit von beachtlichen 11 Millionen zu gewähren, sowie, nach Erfüllung gewisser Bedingungen, weitere 4 Millionen. Dieser Antrag findet auch heute noch in der SVP-Fraktion volle Unterstützung und ist absolut aktuell. Die Rede ist hier nämlich von einem ausgewogenen Finanzierungsmix aus öffentlicher und privater Hand. Die Rede ist nicht von einer «Exit-Strategie» oder von «torpedierenden Massnahmen», wie dies in den Raum gestellt wird. Der gesunde Menschenverstand muss bei diesem Geschäft einfach auch eingesetzt werden.

Die Votantin hat es in diesem Rat schon oft erlebt, dass kurz vor 12 Uhr – jetzt ist es zwar erst 10.20 Uhr – noch irgendwelche Anträge zu einem Geschäft herein-

kommen, die weder vorgängig in der Kommission noch in den Fraktionen ausführlich diskutiert werden konnten. Heute ist es nicht anders. Solche Aktionen sind zwar legitim, wie man von anderen Parteien hörte, hinterlassen aber für das Empfinden der Votantin immer einen bitteren Nachgeschmack und machen ein wenig nachdenklich. Es stellt sich auch konkret die Frage, ob man die ganzen Kommissionen noch braucht im Parlament. Warum ist man nicht fähig, sauber, bewusst, termingerecht und vor allem transparent parteiübergreifend zu arbeiten. Man könnte Geld und Zeit sparen, wenn man in Zukunft solche Spielchen vorantreiben würde. Vor allem dann, wenn spürbar wird, dass man um jeden Preis eine bestimmte Summe kompromisslos aus der Kantonskasse sprechen will.

Der immer noch aktuelle Antrag von Christoph Buser, der einerseits den wirtschaftlichen Aspekt einbaut, aber andererseits auch Auflagen an das CSEM enthält, sollte unterstützt werden. Es geht um Ausgewogenheit und Kompromissorientiertheit. In der VGK ist dem Antrag Buser ebenfalls grünes Licht gegeben worden. Zusammenfassend ist also zu sagen, dass zwei Kommissionen in der zweiten Beratung den Antrag Buser unterstützen und unabhängig voneinander zu diesem Schluss gelangen. Es ist auch legitim, ja sogar zwingend angebracht, an einen solchen Kredit von 15 Millionen, auf fünf Jahre verteilt, Bedingungen zu knüpfen, ohne sich deshalb ein schlechtes Gewissen machen zu müssen. Auch wenn man zu einer Bank geht, bekommt man einen Kredit nicht ohne Bedingungen. Und im Leben sind Bedingungen erforderlich, um erfolgreich und wettbewerbsfähig zu bleiben.

Die SVP Fraktionen bittet den Landrat, dem Antrag Buser zuzustimmen, der ausgewogen, kompromissorientiert absolut verträglich ist für Wirtschaft, Bildung, Forschung und für den Kanton. Nicht zu vergessen sind bei diesem Geschäft doch einfach auch die wertvollen Steuerzahler; denn ohne sie wäre die Kasse leer. Zum Schluss ein Sprichwort: Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern, die anderen Windmühlen. Der Rat soll selber entscheiden, woher der Wind bei diesem Geschäft weht.

Christoph Hänggi (SP) sagt zu dem von Caroline Mall zitierten Sprichwort: Von Windmühlen kann man Energie gewinnen, von Mauern nicht. In der Sache erwidert er auf das Votum von Caroline Mall, es habe in beiden vorberatenden Kommissionen bereits Gegenstimmen gegeben, auch habe die SP-Fraktion den heute von ihm vorgelegten modifizierten Antrag dort schon angekündigt. Der auf den Tischen liegende Antrag ist vom Votanten verfasst und wurde einigen Ratsmitgliedern bereits zugestellt, um den Rat heute Morgen nicht völlig zu überraschen.

Man hat in den letzten Wochen viel von Wirtschaftsoffensive, von Innovationspark, bzw. Investition in ein Forschungszentrum etc. geredet, und in der Wirtschaftsoffensive ist das Entwicklungszentrum für Polytronics CSEM ein wichtiges Element. Es ist bereits vorhanden und kann eine Ankerfunktion übernehmen, und es kann befruchtend wirken für weitere Offensiven in der Richtung, die alle einschlagen wollen. Das Geschäft ist jetzt nochmals durch die Kommissionen gegangen und ausführlich in zwei Kommissionssitzungen diskutiert worden. Es liegt aber kein neuer Antrag vor; die Diskussion kam wieder auf den Antrag Buser zurück, wobei anzumerken ist, dass auch im diesem Antrag Buser von 15 Millionen die Rede

ist. Es geht also in beiden Anträgen um diese Summe; beide sind nicht allzu weit voneinander entfernt. Der Votant bittet daher den Rat, sich die Sache etwas genauer anzuschauen. Er bleibt aber bei seiner Einschätzung, die er bereits vor den Sommerferien geäußert hatte, dass mit dem jetzigen Kommissionsantrag wirklich eine Exit-Strategie vorbereitet wird. Es ist zwar vom Absender nicht so gemeint, wie man heute hören konnte; vor den Sommerferien hat es allerdings noch leicht anders getönt, und beim Empfänger wird es jedenfalls so verstanden werden.

Unter Wirtschaftsförderung stellt sich der Votant etwas anderes vor. Als Unternehmer würde er gute Rahmenbedingungen erwarten, und dazu gehört auch Planungssicherheit. Ebenfalls erwarten würde er, dass in einem guten, einladenden Ton mit ihm geredet wird. Diesen Ton hat der Votant in der letzten Debatte vermisst; heute ist er etwas gemässiger, wie zu bemerken war. Wenn aber in einem Antrag steht, dass für 2018 eine Kürzung von 3 auf 1 Million in Aussicht gestellt wird, dass also um 2/3 gekürzt wird, falls die Drittmittelquote nicht erfüllt wird, dann muss sich der Unternehmer die Frage stellen, ob dieser Kanton wirklich eine Wirtschaftsoffensive will. Für den Votanten steht dieser Antrag völlig quer in der Landschaft. Entsprechend bittet er den Rat um Unterstützung für seinen modifizierten Antrag. Darin sind lediglich Zahlen verändert. Der Antrag liegt zwischen der ursprünglichen Maximalvariante der Regierung, die einfach 15 Millionen ohne Bedingungen sprechen wollte, und der jetzigen BKSK-/VGK-Variante. Der modifizierte Antrag ist keine Ausstiegs-Variante und würde auch nicht so verstanden, sondern er ist ein positiv formuliertes Zeichen dafür, dass es dem Rat mit der Wirtschaftsoffensive ernst ist.

Die Drittmittelquote von 50%, die alle wollen, ist in dem modifizierten Antrag enthalten. Es ist aber eben der Ton, der die Musik macht. Eine Reduktion um jeweils eine halbe Million jährlich und insgesamt um 2 Millionen anzukündigen für den Fall, dass die Drittmittelquote nicht erreicht wird, ist nach Meinung der SP-Fraktion zielführender, als wenn man eine Kürzung der Mittel um 2/3 in Aussicht stellt und im letzten Jahr der Laufzeit die Quote nicht erfüllt werden kann. Der Antrag des Votanten ist ein Kompromiss. Einerseits sind die Auflagen und Zielvorgaben des Antrags Buser enthalten, andererseits gibt man dem CSEM einiges mehr an Planungssicherheit für die nächsten 5 Jahre.

Falls der Rat den Antrag Buser durchwinken würde, würde der Votant an Stelle der Verantwortlichen des CSEM sich Gedanken über die Zukunft dieser Forschungsinstitution im Kanton Basel-Landschaft machen. Er würde sich Gedanken darüber machen, was er ab 2018 anstellen soll und wohin er gehen soll. Es gibt sicher andere Kantone, die ein derartiges Unternehmen mit Handkuss nehmen, einen solchen Katalysator, der weitere Firmen anziehen und die Schaffung von Arbeitsplätzen bewirken kann. Solche Erwägungen wurden auch angedeutet in einem Brief, den zumindest die BKSK-Mitglieder im Rat erhalten haben. Die Verantwortlichen des CSEM bringen darin zum Ausdruck, dass sie sich in ihrer Zukunftsentwicklung stark eingeschränkt fühlen. Dies dürfte eine freundliche Ausdrucksweise für das sein, was sie wirklich dachten.

Dem Votanten ist im Übrigen kein anderer vergleichbarer Kredit bekannt, bei welchem der Landrat so harte Bedingungen – Drittmittelquote in Verbindung mit Kürzung

der Zuwendung – gestellt hat. Diese Bedingungen bedeuten Misstrauen, und dies ist keine gute Voraussetzung für eine lange Partnerschaft. Deshalb bittet der Votant die Ratsmitglieder, nochmals darüber nachzudenken und ein Signal zu setzen. Mit dem modifizierten Antrag, der auf dem Tisch liegt, würde der Rat Vertrauen signalisieren. Dieses ist Voraussetzung für eine relativ kleine Partnerschaft, das sich dann aber auch im Grossen auswirken könnte. Solches Vertrauen wird für die Wirtschaftsoffensive jetzt wirklich gebraucht, damit an den Kanton Baselland geglaubt wird als ein Kanton, bei welchem man sich darauf verlassen kann, dass er die Rahmenbedingungen gewährleistet, und mit dem man auch längerfristig kutschieren kann. Oder anders ausgedrückt: Wenn man jetzt sät, kann man irgendwann auch ernten.

Der modifizierte Antrag ist ein ausgewogener Kompromissvorschlag. Der Rat signalisiert damit, dass er zu dieser Institution steht und sie sich weiterhin als Katalysator zwischen Bildungsinstitutionen, KMU-Wirtschaft und Life-Science-Industrie wünscht. Der Rat würde damit Vertrauen schaffen – oder wenigstens damit anfangen.

Christoph Buser (FDP) erinnert an den Verlauf des Geschäfts. Die Situation war zunächst so, dass nicht so sicher war, ob der Kredit von 15 Millionen gesprochen wird. Dies sei für ihn, dem Votanten, der Anreiz gewesen, nach einem Modell zu suchen, das im Rat mehrheitsfähig wäre. Der erste Schritt hierzu ist die Eingliederung in die Wirtschaftsoffensive. Der zweite Schritt war dann zu sagen, dass das CSEM, trotz angespannter Finanzlage des Kantons, ein unterstützenswertes Institut ist, solange es so läuft, wie es jetzt läuft, also solange eine Drittmittelquote vorhanden ist, wie sie zurzeit gut erreicht wird. Angesichts der Grösse des Projekts – Christoph Hänggi muss darin widersprochen werden, dass es sich um ein kleines Projekt handle – muss der Kanton auf effizienten und zielgerichteten Mitteleinsatz drängen. Was die angesprochene Planungssicherheit angeht, so ist zu sagen, dass es im Forschungsbereich völlig normal ist, mit Matching-Verfahren – 50% bringt ein Investor – zu arbeiten. Der Horizont, den der Kanton im vorliegenden Fall gewährt, bietet ausreichende Planungssicherheit. Das CSEM muss sich dann Gedanken machen, wenn die Unternehmungen, die KMU-Industrie in der Region, nicht ausreichend mitmachen und dadurch die Drittmittelquote von 50% nicht mehr erreicht wird. Dann wäre das CSEM möglicherweise am falschen Ort. Hingegen besteht für das CSEM kein Anlass, sich Gedanken zu machen, wenn sich der Kanton – der hier beträchtlich höhere Beträge spricht, als er dies sonst im Rahmen der Wirtschaftsoffensive tut – mit einer Drittmittelquote absichern will. Zu erinnern ist auch daran, dass Herr Bosshardt vom CSEM in der VGK gesagt hat, er könne mit dieser Lösung leben. Ein anderslautender Brief des CSEM an Landratsmitglieder ist dem Votanten nicht bekannt; er kann diese Äusserung von Christoph Hänggi nur zur Kenntnis nehmen.

Nach allem wäre es konsequent, den von beiden Kommissionen gutgeheissenen und auch vom CSEM selbst akzeptierten Antrag zu beschliessen. Das CSEM ist zweifellos ein toller Partner für den Kanton und der Kanton gibt dafür recht viel Geld aus. Aber die Drittmittelquote als Vorsichtsmassnahme muss sein. Diese bewirkt auch dass sich die Forschung des CSEM wirklich an den Bedürfnissen der Wirtschaft orientiert.

Schliesslich ist noch auf Ziff. 4 des Antrags hinzuweisen, wonach Ende 2016 dem Landrat ein Bericht darüber vorgelegt werden soll, wie die Sache künftig eventuell anders aufgegleist werden kann.

Der jetzige, mehrheitsfähige Vorschlag ist auch als Vertrauensbeweis anzusehen, dass der Kanton trotz schwieriger finanzieller Lage bereit ist, dieses Engagement aufrechtzuerhalten. Der Votant bittet daher den Rat, dem Antrag, wie er von den beiden Kommissionen verabschiedet wurde, zuzustimmen.

Christine Gorrengourt (CVP) hält fest, das Entwicklungszentrum CSEM sei für den Kanton im Sinne der Wirtschaftsförderung eine wichtige Institution. Deshalb will auch die CVP/EVP-Fraktion für die Jahre 2014 bis 2018 diese Unterstützung gewähren. Diese Unterstützung soll jedoch im Sinne von «Fördern und Fordern» gegeben werden. Viele Institutionen im Kanton werden in diesem Sinne unterstützt, indem man sagt: Wir geben euch etwas, aber wir erwarten auch eine Gegenleistung. Im vorliegenden Falle liegt die Gegenleistung in den Drittmitteln, die generiert werden sollen. Den Anreiz, möglichst viele Drittmittel zu generieren, findet die CVP/EVP-Fraktion hier sehr sinnvoll. Sie wird den Antrag daher in der Form unterstützen, wie er von den beiden Kommissionen gestellt wird.

Michael Vollgraff (Grüne) teilt mit, auch die Fraktion der Grünen stehe hinter dem CSEM, das ein interessantes, innovatives Unternehmen mit Leuchtturm-Funktion für den Kanton ist. Die Grünen befürworten klar auch die Eingliederung in die Wirtschaftsoffensive. Der Faktor Bildung/Ausbildung ist vorhanden beim CSEM. Jedoch würden allein die drei Doktoranden, ca. drei Master-Studenten und zwei Lernende, den Millionenbeitrag nicht rechtfertigen. Er wird gerechtfertigt durch die Eingliederung in die Wirtschaftsoffensive. In den langen Beratungen in den Kommissionen und auch im Landrat konnte den Grünen nicht wirklich dargelegt werden, dass es eine Planungssicherheit braucht und dass diese gefährdet sei durch die geforderte Drittmittelquote. Die Drittmittelquote liegt im Moment bei 53 oder 54%. Für die Grünen ist diese Drittmittelquote ein Garant dafür, dass wirklich an Produkten geforscht wird, die die Wirtschaft braucht, und dass nicht, als Selbstzweck, am Markt vorbei geforscht wird. In der Kommission und auch in der Fraktion sind sogar Drittmittelquoten von 60% diskutiert worden. Zum jetzigen Zeitpunkt läuft es, egal, welchen Antrag man annimmt, auf insgesamt 15 Millionen hinaus, weil ja die 50-prozentige Drittmittelquote erreicht ist. Zu der in einem Brief zum Ausdruck gebrachten Unsicherheit kann der Votant nichts sagen, weil auch er den Brief nicht erhalten hat. Eine Mehrheit der Grünen-Fraktion unterstützt den Vorschlag der Kommissionen; eine Minderheit schliesst sich dem Vorschlag von Christoph Hänggi an oder enthält sich, dies vor allem deshalb, weil es so oder so auf die 15 Millionen hinausläuft.

Hans Furer (glp) lässt wissen, dass die BDP/glp-Fraktion hinter den Anträgen der BKSK und der VGK steht. Das CSEM verrichtet eine sehr wertvolle Arbeit. Es stellt ein Mittelding dar zwischen Hochschule und Praxis. Sie erarbeiten Grundlagen, die Wirtschaftsunternehmen nicht unbedingt erforschen. Von daher erfüllt diese Firma solche Aufgaben, die sonst nicht erledigt würden. Die

BDP/glp steht hundertprozentig dahinter. Der Votant möchte auch das ausgezeichnete Votum von Caroline Mall unterstützen, das die Haltung der BDP/glp zum Ausdruck bringt. Die BKSK hat sich seit Januar so unglaublich viel mit diesem Geschäft beschäftigt, dass es wichtig ist, im nunmehr dritten Anlauf den demokratisch zustande gekommenen Anträgen zuzustimmen. Wichtig ist auch noch, an die Adresse von Christoph Hänggi gesagt, dass es sich hier keineswegs um ein Ausstiegsszenario handelt. Die Mehrheit im Rat denkt nicht an einen Ausstieg, sondern es soll mit den gestellten Bedingungen ein Anreiz geschaffen und eine – in Anbetracht des erheblichen Förderbetrages durchaus angebrachte – Kontrolle durch den Rat gewährleistet werden. Aus diesen Gründen stimmt die BDP/glp-Fraktion den Kommissionsanträgen zu.

Oskar Kämpfer (SVP) stimmt Hans Furer darin zu, dass das CSEM ein Mittelding unterhalb der universitären Forschung darstelle. Deshalb wohl ist es auch dem Departement von Urs Wüthrich zugeordnet und nicht demjenigen Departement, bei dem die Wirtschaftsförderung angesiedelt ist. Als das Institut gegründet wurde, mag es noch seine Berechtigung gehabt haben, dass man sagte, man schafft eine Institution, die eigentlich eine Tochtergesellschaft eines Neuenburger Unternehmens ist. Wenn aber der Kanton Basel-Landschaft vorwärts kommen will, dann dünkt es den Votanten sehr gewagt, wenn man dies immer noch ständig mit der Wirtschaftsförderung verknüpft. Wirtschaftsförderung heisst eigentlich, dass man Unternehmen in den Kanton holt, die Wertschöpfung generieren, also Werte schöpfen. Ob dies beim CSEM der Fall ist, weiss der Votant nicht. Offenbar ist es eben so, dass dieses Institut eine Aufgabe hat, die sehr nahe bei denjenigen liegt, die auch die FHNW wahrnimmt. Es gibt eigentlich keinen Grund, weshalb nicht auch die FHNW, die notabene eine sehr gute Reputation und einen guten Rückhalt im Gewerbe in Bezug auf Forschungsaufträge hat, mit der gleichen Unterstützung sollte rechnen können. Wenn der Votant als Unternehmer von einem Kanton hört, dass er eine Institution mit 15 Millionen Franken unterstützen will, dann würde er sagen: Ja, das ist ein Kanton, in den ich auch gehen möchte. Denn wenn ich so viel Geld bekomme, dann kann es ja nur spannend sein. Aber: Wirtschaftsförderung kann man nicht kaufen. Die muss man sich erarbeiten mit günstigen Rahmenbedingungen, und die sind nicht immer monetärer Art. Der Votant will damit sagen, dass auch er das Verhältnis zwischen dem Beitrag an die Wirtschaftsförderung von anderthalb Millionen Franken einerseits und dem Förderbetrag von 15 Millionen an das CSEM andererseits überhaupt nicht versteht. Er ist noch nicht überzeugt, dass der Kanton dies braucht und wird daher das Geschäft als Ganzes ablehnen.

Franz Hartmann (SVP) fragt die Ratsmitglieder, ob sie wüssten, was das CSEM Forschungszentrum für Polytronics in MuttENZ überhaupt mache. Er sei dieser Frage ein bisschen nachgegangen und habe die im Bericht aufgeführten 38 Projekte etwas näher angeschaut. Davon sind 21 Projekte intern. In der VGK wurde dazu mitgeteilt, dies diene dem Aufbau einer Datenbank. Wie viele Datenbanken gibt es? Der Votant hat sie nicht gezählt, aber er weiss, es gibt eine Menge davon. 14 der Projekte oder 37% wurden zusammen mit der ETH, mit Fachhochschulen oder in Forschungsgemeinschaften bearbeitet. Drei

Projekte, 8%, waren solche, die mit der Industrie durchgeführt wurden, wovon eine Beteiligung mit dem Paul Scherrer-Institut, das ja praktisch zur ETH gehört. Und ein Projekt hat sich in der Region abgespielt, nämlich Keramik Laufen. Wo liegt da der volkswirtschaftliche Nutzen? Entspricht eine solche Firma den Zielen der basellandschaftlichen Wirtschaftsoffensive? Wollte man Firmen anlocken, die den Kanton jährlich Millionen kosten? Der Votant ist bisher eigentlich vom Gegenteil ausgegangen, nämlich dass Firmen angesiedelt werden sollten, die aufgrund ihrer generierten Wertschöpfung Steuern zahlen und dadurch helfen, den Steuerertrag der juristischen Personen zu verdoppeln. Dem Votanten ist auch ein Rätsel, weshalb solche Forschungen nicht als KTI-Projekte eingegeben werden. Die nationale Kommission für Technologie und Innovation, KTI, unterstützt jährlich marktorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die Gründung und den Aufbau von Start-ups und Wissenschafts- und Technologie-Transfer. Aus heutiger Sicht, meint der Votant, muss man fast zugeben, dass das CSEM nie auf eigenen Beinen stehen wird. Deshalb könnte man auch fragen: Will man lieber ein Ende mit Schrecken – oder einen teuren Schrecken ohne Ende? Vor allem hat den Votanten der Antrag von Christoph Hänggi erstaunt, den er fast ein bisschen als Erpressung empfindet. Die Hoffnung aber stirbt bekanntlich zuletzt, und so hofft der Votant wenigstens, dass die heutigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Baselbiet wohnen und dadurch etwas an Geld in Form von Steuern zurückfliesst. Die SVP wird den modifizierten Antrag der SP ablehnen und höchstens dem vorliegenden Antrag der VGK/Christoph Buser zustimmen.

Michael Herrmann (FDP) hält fest, er habe, als man mit der Bearbeitung dieses Geschäfts anfang, bereits vermutet, dass es eines Tages in einer Diskussion wie der heutigen enden wird. Man muss zwei Dinge sehen: Einerseits hat man mit dem CSEM wirklich eine tolle Institution mit genialen Ideen. Er teilt nicht die Auffassung von Franz Hartmann, sondern er denkt, es braucht einen solchen Katalysator in der Wirtschaft. Bei Geschäften, die aus dem CSEM heraus entstehen, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sie im Baselbiet oder mindestens in der Region bleiben. Das Zweite und Heikle ist, dass man hier ordnungspolitisch in einem gewissen Konflikt steht: Schlussendlich ist es so, dass man mit Staatsgeldern eine private Institution unterstützt. Genau das gibt heute zu Diskussionen Anlass. Hiervon wird man nicht wegkommen, wenn die Trägerschaft genau so bleibt, wie sie jetzt ist. Deshalb hat man die unscheinbare Ziffer 4 in den Landratsbeschluss hineingenommen, wonach man bis 2015 einen Vorschlag für eine alternative Trägerschaft sehen will. Eine solche Trägerschaft muss man nicht einmal neu erfinden; es gibt sie bereits. In der Zentralschweiz hat man hierfür eine ganz tolle Institution namens Mikrotechnologie-Initiative Zentralschweiz. Sechs Kantone sind daran beteiligt, ferner die Fachhochschule Luzern und rund 20 Institutionen aus der Wirtschaft. Es ist ein Modell, das die Diskussionen, wie man sie hier führt, etwas abfedern könnte.

Was die heute anstehende Beschlussfassung angeht, plädiert der Votant dafür, dem Vorschlag der beiden Kommissionen zu folgen. Wer jetzt noch behauptet, dieser laufe auf eine Exit-Strategie hinaus, der meint das wirklich böswillig.

Es handelt sich um einen wirklich guten Vorschlag, und der Votant hofft auch, dass man das CSEM hiervon überzeugen kann.

Christoph Hänggi (SP) sieht sich veranlasst, auf verschiedene Voten zu reagieren. Wenn von Erpressung und Böswilligkeit die Rede gewesen sei, so entspreche dies nicht seinem Verständnis von Demokratie. Man befindet sich hier im Landrat, man hat eine Kommissionsberatung hinter sich; aber trotzdem ist es erlaubt, dass eine Kommissionsminderheit ihr Verständnis von Wirtschaftsoffensive öffentlich im Landrat darlegt, und genau dies ist es, was die SP-Fraktion gegenwärtig tut. Der Votant bittet darum, dass so etwas künftig respektiert wird und es nicht heisst, wenn ein Antrag in einer Kommission beschlossen wurde, dann habe die unterlegene Minderheit nicht mehr die Erlaubnis, ihre Auffassung nochmals im Landrat darzustellen. Dies möchte sich der Votant doch weiterhin ausbedingen. Die Diskussion ist auch sehr fruchtbar, denn man merkt jetzt wirklich, in welche Richtung jetzt alle ihre Gedanken in Sachen Wirtschaftsoffensive entwickeln und wie sie auf die Unternehmen und Partner zugehen wollen. Der Antrag Buser und derjenige des Votanten sind gar nicht so weit auseinander. Auch gemäss dem Antrag des Votanten das CSEM in die Wirtschaftsoffensive eingegliedert werden. Auch bei ihm sind die 50% Drittmittelquote vorgesehen – dies sogar schon ab dem 2. Jahr, während dies erst ab dem 3. Jahr gefordert wird. Und auch in seinem Antrag wird ein Bericht zur Frage alternativer Trägerschaft verlangt. Die Unterschiede sind minim. Man kann es so ausdrücken: Christoph Buser sagte, er habe eine Brücke gebaut; er, der Votant, versucht, diese Brücke zum CSEM noch stabiler zu machen. Dies ist die Idee seines Antrags.

Pia Fankhauser (SP) weist nochmals darauf hin, dass es sich um einen Betrieb handle, der zwischen Forschung und Praxis stehe. Da gibt es einfach Lücken in der Finanzierung, und das übernimmt nun der Kanton. Darum geht es. Was man dann bei diesem «Fordern und Fördern», wie Christine Gorrengourt es nannte, zurück erhält, sind Steuererträge jener Firmen, die dann Produkte entwickeln können. Und das ist es ja, worauf die ganze Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsoffensive abzielt. Von daher ist es wichtig zu verstehen, dass das CSEM eine Firma ist, die am Übergang von der Forschung zum praktischen Produkt tätig ist. Leider kommt es häufig auch vor, dass aus vieler Forschung dennoch kein praktisches Produkt entsteht, oder es entsteht zwar ein praktisches Produkt, aber es ist nicht in der Weise verkäuflich, wie man sich das vorgestellt hat. Die Votantin möchte nochmals den SP-Vorschlag beliebt machen, mit welchem die Kantonsbeiträge etwas mehr verstetigt werden als bei dem Vorschlag, auf den man sich in den Kommissionen geeinigt hatte. Wenn die SVP jetzt wieder aussteigen will mag das so sein; aber alle anderen im Saal sind sich hoffentlich einig, dass man weiterhin Beiträge leisten will. Der SP-Vorschlag ist sozusagen etwas mehr «Festzinshypothek», der Kommissionsvorschlag entspricht eher einem variablen Zins.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) weist darauf hin, dass sich die Europäische Union mit Entschlossenheit als Innovationsregion positionieren will. Denn nur als Innovationsunion sieht sie überhaupt Erfolgchancen in einem

immer stärker globalisierten Wettbewerb. Konsequenterweise steht in den strategischen Zielsetzungen «Europa 2020» die Stärkung von Forschung und Entwicklung, die Förderung der Hochschulbildung und das lebenslange Lernen ganz oben auf der Liste eines umfassenden Pakets einer Flaggschiff-Initiative. Auch für die Schweiz gelten diese Zielsetzungen, Massnahmen und Herausforderungen ohne Einschränkung, wenn sie ihre Spitzenposition als wettbewerbsstarkes Land behaupten will. Erfreulicherweise ist die hiesige Region gut aufgestellt und kann aus einer Position der Stärke heraus handeln. Aber diese Stärke ist keine Selbstverständlichkeit und nicht naturgesetzlich gesichert. Es braucht im Gegenteil grosse finanzielle Investitionen und vor allem ein klares Bekenntnis zu einer Wirtschafts- und Wissenschaftsoffensive, und zwar einer Wissensoffensive vom Kindergarten bis zu den Hochschulen. Konsequenterweise ist die Stärkung der Forschungs- und Innovationskraft im Verbund mit einem umfassenden Massnahmenpaket im Rahmen der Wirtschaftsoffensive ein ganz entscheidender Erfolgsfaktor. Urs Wüthrich ist davon ausgegangen, dass begriffen worden ist, dass die Wirtschaftsoffensive nicht eine sechste Direktion ist, sondern eine Verbundaufgabe verschiedener Direktionen. Ein Aspekt ist beispielsweise die strategische Arealentwicklung. Von daher war das CSEM eigentlich von Anfang an Teil der Wirtschaftsoffensive. Es gibt in diesem Punkt auch keine Differenz.

Mit dem Forschungs- und Entwicklungszentrum CSEM konnte sich Baselland mit einem wichtigen und erfolgreichen Leuchtturm verstärken, ein Leuchtturm, der sich innert kurzer Zeit bei den Forschungspartnern, aber auch in der Industrie Respekt und hohe Akzeptanz sichern konnte. Zu erwähnen ist etwa die Berufung des Muttenzer Standortleiters in den Beirat von Inet. Zu erwähnen ist auch das Mandat von CSEM als Drehscheibe für internationale Forschungsprojekte, oder die in Aussicht gestellten «CSEM Innovation Talks» in der hiesigen Region. Wenn der Votant sich die Diskussion im Parlament, nicht nur heute, sondern auch in den Kommissionen, vergegenwärtigt, so hat er nicht den Eindruck, dass es, über Lippenbekenntnisse hinaus, ein Bekenntnis gibt zur Institution CSEM und ihrem Forschungsmotto. Begriffe wie «betriebswirtschaftliche Bequemlichkeit» oder die Rede von einem «Schrecken» können nicht als Bekenntnis zum Kanton als Wirtschaftsregion verstanden werden.

Die Aussage von Landrätin Caroline Mall, er, Urs Wüthrich, wolle um jeden Preis die Regierungsvariante mehrheitsfähig machen, ist absolut falsch. Er respektiert von der Struktur her den Antrag von Christoph Buser und kann ihn unterstützen. Zu den Beträgen möchte er jedoch zwei Bemerkungen machen. Zum ersten ist es eine Frage der Fairness, dass Kürzungen in einem Verhältnis stehen zu den Vorgaben, die allenfalls nicht erreicht werden. Man stelle sich beispielsweise vor, man würde Tourismus Baselland zwei Drittel vom Beitrag kürzen, wenn einige Hotelbetten unbelegt blieben. Diese Vorgabe im Kommissionsantrag ist völlig unverhältnismässig. Eine Vorgabe, wie sie im aktualisierten Antrag vorgesehen ist, würde hingegen von CSEM akzeptiert und eine Basis darstellen, die erreichbar ist.

Zur verschiedentlich angesprochenen «Exit-Strategie»: Der Votant hat nicht den Eindruck, dass der Kanton mit diesem Modell eine Exit-Strategie verfolgt, dies ist ja auch nie ernsthaft angesprochen worden. Die Problematik ist aber, dass CSEM, und zwar der Hauptsitz, den Vorschlag, wie er heute auf dem Tisch liegt, für sich

ganz klar als Exit-Strategie versteht. Das CSEM, das derzeit in Muttenz nur eingemietet ist, ist jetzt gefordert, eine Entscheidung zu treffen, ob man in den nächsten vier, fünf Jahren Investitionen tätigt, die auf ein langfristiges Engagement in der hiesigen Region angelegt sind. Und mit der aktuellen Vorgabe, dies muss Urs Wüthrich leider bestätigen, kann CSEM dieses Risiko nicht eingehen. Die Problematik liegt nicht in der Drittmittelquote. Was die ebenfalls angesprochenen KTI angeht, so ist zu sagen dass der Bund nicht immer ein zuverlässiger Partner ist. Mit einfachem Bundesratsbeschluss können massive Veränderungen und Kürzungen beschlossen werden. Dieses Risiko kann eine seriöse Firma nicht eingehen.

Der Vergleich mit Kosten, die im Rahmen der Wirtschaftsoffensive für Konzeptarbeit entstehen, ist nicht zulässig, denn hier geht es ja um konkrete Forschungsleistungen, die erbracht werden.

Um nochmals an den Begriff «Schrecken» anzuknüpfen, den man beenden sollte: Es geht bei dieser Vorlage um mehr als um Geld. Der Landrat ist heute nach einem Jahr Beratungszeit gefordert, die Chance zu nutzen, mit einem langfristigen Leistungsauftrag und dem Bereitstellen der erforderlichen Betriebsmittel zu fairen Bedingungen klarzustellen, dass er ein verlässlicher Partner ist. Wie soll sich eine Firma im Baselbiet ansiedeln, wenn man von «Schrecken» spricht! Und gleichzeitig hat der Landrat die Chance klarzustellen, dass er es ernst meint mit der Stärkung unseres Forschungs- und Innovationsstandorts. Zugleich, und das sollte man nicht unterschätzen, verbessert man dadurch die Aussichten, sich als ein Knotenpunkt im Netzwerk des Innovationsparks Schweiz zu positionieren. Das Negativsignal, das man heute mit diesen Kommissionsanträgen aussenden würde, würde auch die diesbezügliche Situation des Kantons ganz dramatisch verschlechtern.

Urs Wüthrich bittet daher den Rat, den aktualisierten Antrag, wie er auf den Tischen liegt, zu unterstützen, wenn er es mit der Wirtschaftsoffensive ernst meint.

Paul Wenger (SVP) merkt an, er müsse sich zumindest punktuell leicht wundern, wenn er als Kommissionspräsident diese Debatte verfolge. Es ist selbstverständlich legitim, dass jedes Mitglied des Baselbieter Landrats auch nach einer Kommissionsberatung seine Meinung hier im Plenum vertreten kann und muss. Er möchte jedoch an der Aussage von Regierungsrat Urs Wüthrich etwas richtigstellen. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat dieses Geschäft an fünf Sitzungen beraten, die VGK an einer Sitzung. In diesen Beratungen hatte man sowohl den ehemaligen CEO des Forschungszentrums wie auch den neuen als Gast. Als Kommissionspräsident kann Paul Wenger versichern, dass die BKSK das Geschäft mehr als seriös beraten hat. Wenn es neue Erkenntnisse gäbe, könnte man diese heute noch einbringen. Aber von Oberflächlichkeit oder Totengräbern etc. zu reden, ist nicht fair. Die Kommission hat ihren Auftrag pflichtbewusst und seriös erfüllt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– Detailberatung

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, Christoph Hänggi habe sich damit einverstanden erklärt, dass über seinen modifizierten Antrag pauschal abgestimmt wird.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

://: Der Landrat lehnt den «Modifizierten Antrag EZP CSEM» von Christoph Hänggi [Wortlaut s.o. vor Eintretensdebatte] mit 52 Nein bei 27 Ja und 1 Enthaltung ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.09]

Titel und Ingress	<i>keine Wortbegehren</i>
Ziff. 1	<i>keine Wortbegehren</i>
Ziff. 2	<i>keine Wortbegehren</i>
Ziff. 3	<i>keine Wortbegehren</i>
Ziff. 4	<i>keine Wortbegehren</i>
Ziff. 5	<i>keine Wortbegehren</i>

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen beantragt.

– Beschlussfassung

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der BKSK gem. Kommissionsbericht vom 6. Juni 2013 mit 65:5 Stimmen bei 10 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.11]

Landratsbeschluss

betreffend EZP CSEM; Weiterführung der Beteiligung am EZP CSEM Muttenz; Verpflichtungskredit für die Jahre 2014–2018

vom 19. September 2013

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Geschäft EZP CSEM Entwicklungszentrum für Polytronics in Muttenz wird organisatorisch in das Projekt Wirtschaftsoffensive eingegliedert.
2. Für das CSEM Entwicklungszentrum für Polytronics in Muttenz wird ab 2014 ein Verpflichtungskredit von 11 Mio. bewilligt, verteilt auf 5 Jahre nach folgendem Schema: 3 / 3 / 2 / 2 / 1.
3. Für die Jahre 2016 bis 2018 wird ein zusätzlicher Verpflichtungskredit von 4 Mio. bewilligt. Dieser Zusatzkredit ist an die Bedingung gebunden, dass die Finanzierung des EZP CSEM Muttenz eine Drittmittelquote von mindestens 50% aufweist. Ist die Bedingung (mit jeweiligem Stichtag 1. Januar des für den Kredit vorgesehenen Jahres) erfüllt, wird der Kredit in folgenden Tranchen ausbezahlt: für die Jahre 2016 und 2017 je CHF 1 Mio. und für das Jahr 2018 CHF 2 Mio.
4. Bis Ende 2015 wird dem Landrat ein Bericht zur alternativen Trägerschaft und Geschäftsmodellen vorgelegt.

5. Die Beschlüsse unter Ziffer 1 und 3 unterliegen gemäss § 31 Absatz, 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung, dem fakultativen Finanzreferendum.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1444

6 2013/180

Berichte des Regierungsrates vom 28. Mai 2013 und der IPK FHNW vom 5. August 2013: Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2012

Marc Joset (SP), Präsident der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW), erläutert den Bericht vom 5. August 2013. Die FHNW legt den vier Trägerkantonen den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2012 zur Genehmigung vor. Gleichzeitig kann der Landrat Kenntnis nehmen vom Geschäftsbericht 2012 inklusive Jahresrechnung und Revisionsbericht, ferner vom Forschungseinblick 2012 und den Monitoring-Tabellen mit Kennzahlen. Die Berichterstattung erfolgt für das 1. Jahr der Leistungsauftragsperiode 2012 bis 2014. Die IPK hat von dem guten Rechnungsabschluss erfreut Kenntnis genommen. Die Fachhochschule hat einen Gewinn von rund 10 Millionen Franken erzielt und verfügt über ein Eigenkapital von knapp 20 Millionen Franken, was ihr einen gewissen Handlungsspielraum gibt. Besonders zu beachten sind das Wachstum im Bereich Forschung und die Steigerung der Drittmittel um 10%. Die von der Fachhochschule betriebene angewandte Forschung ist von grosser Bedeutung für die regionale Wirtschaft. Die Zahl der Studierenden ist um 6% gestiegen, die Durchschnittskosten pro Studierender konnten gesenkt werden. Die Kommission hat anerkennend festgestellt, dass die Kennzahlen in Monitoring-Tabellen aufbereitet wurden. Diese sind im Anhang an den Bericht der Regierung resp. der Fachhochschule ersichtlich.

Zusammenfassend einige Facts zum letzten Jahr: Neue Fachhochschulpräsidentin ist Ursula Renold. Sie hat die Nachfolge von Peter Schmid angetreten, der der erste Präsident der gemeinsamen Fachhochschule gewesen war. Heute steht in der Basler Zeitung ein Interview mit Ursula Renold, das sehr zur Lektüre zu empfehlen ist. Sie war eine erfahrene Mitarbeiterin im Bund im Bereich Berufsbildung, ist aber auch Wissenschaftlerin und daher für dieses Amt prädestiniert. Der Kooperationsvertrag zwischen der FHNW und der Musikakademie Basel ist erneuert worden. Ferner haben die Fachhochschule und die Universität Basel eine gemeinsame Vereinbarung getroffen über den gegenseitigen Besuch von Lehrveranstaltungen durch Studierende und über die Kooperation beim Doktoratsstudium. Im Weiteren hat sich die Kommission über Massnahmen zur Steigerung der Studierendenzahl im Bereich Life Sciences am Standort Muttenz informieren lassen. Die Studierendenzahl in diesem Bereich ist stark von der Zahl der Absolventen von Berufslehren mit Berufsmaturität abhängig. Die Fachhochschulleitung betont, dass eine einschlägige Berufslehre mit Berufsmaturität

weiterhin der Königsweg für ein Fachhochschulstudium ist. Im Zunehmen begriffen ist auch die Zahl der Teilzeitstudierenden. So können auch Frauen und Fachkräfte, die im Berufsleben stehen, erreicht werden. Andererseits hat die Kommission zur Kenntnis genommen, dass weiterhin Zulassungsbeschränkungen in einzelnen Studienbereichen wie Kunst und Angewandte Psychologie gelten.

Die IPK beantragt den Parlamenten der Trägerkantone einstimmig

1. von dem Jahresbericht 2012 und der Jahresrechnung Kenntnis zu nehmen und
2. den Bericht der Fachhochschule über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2012 zu genehmigen.

Ein dritter Beschluss des Inhalts, dass die Genehmigung unter dem Vorbehalt gleichlautender Beschlüsse der anderen Trägerkantone steht, erübrigt sich, da der Kanton Aargau einstimmig am 3. September so beschlossen hat, Solothurn einstimmig am 28. August und Basel-Stadt gestern mit 77:1 Stimmen.

– *Eintretensdebatte*

Oskar Kämpfer (SVP) weist einleitend darauf hin, dass gleich anschliessend noch drei weitere Geschäfte auf der Traktandenliste stehen, die sich ebenfalls mit der FHNW befassen. Er hält es für wichtig und sinnvoll, dass auch jene Landräte, die noch nicht so lange dabei sind, sich daran erinnern, was diese Fachhochschule überhaupt bedeutet. Im heutigen Bericht ging es ja um das Globalbudget, das der Landrat am 11. Dezember 2011 über 186.7 Mio. Franken gesprochen hat. Hiervon sollen im Jahr 2012 58.5 Mio. gezahlt werden, der Rest in den kommenden Jahren. Am 20. Oktober hatte der Landrat das Geschäft noch an den Regierungsrat zurückgewiesen. Es wurde dann mit zusätzlichen Auflagen genehmigt, hierüber wird man jedoch nachher beim Geschäft 2013/070 sprechen.

Zu den Strukturen der Fachhochschule: Sie besteht aus 9 Hochschulen und der Administration. Der Staatsvertrag dazu wurde am 21. April 2005 genehmigt. Man befindet sich also in der dritten Leistungsperiode. Das ursprüngliche Ziel war es eigentlich, dass man durch die Zusammenarbeit Kosten hätte senken sollen, resp. dass die Kosten nicht weiter steigen. In der ersten Leistungsperiode ging es um ein Globalbudget von 508 Mio. Franken, in der zweiten waren es dann 580 Millionen und in der dritten Periode bereits 675 Millionen. Dazwischen hat sich der Landrat auch immer wieder mit Zusatzfinanzierungen beschäftigt, sodass sich zum Beispiel in der 2. Periode das Globalbudget bereits auf den «netten» Betrag von 595 Mio. Franken belief. Bei der Behandlung des Geschäfts 2004/284 betreffend den Staatsvertrag über die FHNW hatte man unter anderem festgestellt, dass die parlamentarische Aufsicht, also die Führung durch den Landrat, offenbar nur ungenügend im Vertrag berücksichtigt worden war. Man hat das dann nachverhandelt und es im Rahmen des Geschäfts 2004/284a nochmals behandelt. Aus heutiger Sicht des Votanten geschah dies sehr ungenügend. Denn innerhalb der Fachhochschule kann man eigentlich nur im Falle des Regierungsausschusses, der derzeit von Regierungsrat Urs Wüthrich präsidiert wird, von einer Oberaufsicht und einem Mitspracherecht reden. Die Parlamente dürfen sich zwar äussern, aber dies hat nicht den gleich bindenden Einfluss.

Die Änderungen haben, wie erwähnt, dazu geführt, dass man im Jahr 2011 das Globalbudget im ersten Anlauf nicht genehmigt hat. Der vorliegende Bericht zum Leistungsauftrag 2012 ist von der IPK zur Kenntnis genommen worden. Es ist nicht despektierlich zu sagen, dies sei Vergangenheitsbewältigung, sondern es handelt sich um eine Arbeit, die die FHNW im Rahmen eines dreijährigen Globalbudgets machen konnte. Insofern ist es auch nicht richtig, wenn man auf den Franken genau wertet, ob das Teilbudget eingehalten wird oder nicht. Sondern es hat eine sehr positive Entwicklung genommen, und aus persönlicher Sicht des Votanten vor allem deshalb, weil man im Präsidium des Fachhochschulrats jetzt eine neue Präsidentin hat. Der Votant ist überzeugt, dass Frau Renold immerhin die Hoffnung wecken konnte, dass langfristig ein Strategiewechsel angestrebt werden kann vom reinen Mengenwachstum hin zu definierten Qualitätszielen.

Die SVP nimmt mit diesen Bemerkungen und im Hinblick auf die vertiefte Behandlung in den heutigen Geschäften 7, 8 und 9 den Bericht zur Kenntnis.

Ayse Dedeoglu (SP) stellt fest, das Jahr 2012 könne als ein sehr gutes Jahr für die FHNW bezeichnet werden. Die Studierendenzahl ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Gut etabliert und erfolgreich ist die FHNW im Bereich Weiterbildung, und sie erbringt auch hervorragende Forschungsarbeiten. Die Durchschnittskosten konnten gesenkt werden. Für den Campus Muttenz ist die Vorprojektphase erfolgreich abgeschlossen worden. Es ist sehr erfreulich, dass der Bezug für das Jahr 2018 geplant ist. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die FHNW im Berichtsjahr effizient und unternehmerisch mit den Trägermitteln umgegangen ist und auch die Selbstfinanzierung erhöht hat. Die SP-Fraktion ist einhellig für Kenntnisnahme des Jahresberichts und für Genehmigung des Berichts zum Leistungsauftrag für das Jahr 2012.

Michael Herrmann (FDP) möchte die Trennlinie noch etwas klarer ziehen, als dies Oskar Kämpfer tat. Es geht hier um das erste Jahr der neuen Leistungsperiode, also um einen Rückblick, wie es operativ gelaufen ist. Diesbezüglich kann man wirklich sagen, dass sich die FHNW sehr anstrengt, eine gute Leistung zu erbringen. So konnten die Durchschnittskosten pro Student gesenkt werden. Die Drittittelquote und der Selbstfinanzierungsgrad konnten erhöht werden. Dies sind wirklich sehr positive Zeichen. Dies hat aber auch zu tun mit der konstruktiv-kritischen Haltung der Parlamente, explizit desjenigen von Baselland, das immer wieder den Daumen draufhält und das eine oder andere Mal etwas aneckt und Probleme anspricht. Dies ist sicher eine Ursache dafür, dass die FHNW wieder auf Erfolgskurs ist. Der Votant hat auch den Eindruck, dass man den frischen Wind in der Leitung spürt. Das Interview mit Frau Renold heute in der Zeitung hat der Votant sehr erfreut zur Kenntnis genommen. Im Gegensatz zu ihrem Vorgänger, der eher eine Neigung hatte, sich darüber zu beklagen, dass diese Rampassen aus dem Baselbiet gelegentlich kritisch eingestellt sind gegenüber der FHNW, merkt man bei Frau Renold, dass sie die konstruktive Kritik aus dem Landrat sportlich aufnimmt. In diesem Sinne ist die FDP-Fraktion ebenfalls für Genehmigung und Kenntnisnahme.

Sabrina Corvini-Mohn (CVP) ist froh um das Votum ihres Vorredners und möchte sich im Hinblick auf die drei nächsten, ebenfalls die FHNW betreffenden Geschäfte, kurz fassen. Der Bericht, aber auch das schon mehrfach angesprochene Interview in der heutigen BaZ, zeigen auch der CVP/EVP-Fraktion, dass die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit bei den Verantwortlichen der FHNW ernst genommen werden. Es wird ein guter Job gemacht. In diesem Sinne nimmt auch die CVP/EVP-Fraktion den Bericht zur Erfüllung des Leistungsauftrags wohlwollend zur Kenntnis. Man sieht es als besonders positiv an, dass eine Zunahme der Drittmittel um 10% gegenüber 2011 zu verzeichnen ist; auch die Steigerung des Selbstfinanzierungsgrads erachtet die Fraktion als positiv. Das verschafft der FHNW einen gewissen Handlungsspielraum.

Marie-Theres Beeler (Grüne) hält fest, dass auch die Fraktion der Grünen die Erfüllung des Leistungsauftrags durch die FHNW anerkenne. Auch sie sind dafür, die vorgelegte Jahresrechnung zur Kenntnis zu nehmen. Im Bereich der Ausbildung wird mit dem Monitoring transparent dargestellt, wohin das Geld fließt. Es werden auch Vergleichbarkeiten mit anderen Fakultäten in der Schweiz aufgezeigt. Interessant ist es festzustellen, dass die Kosten pro Studienplatz unter Umständen sinken können, auch wenn die Zahl der Studierenden zunimmt, und dass die immer wieder einmal geforderte Begrenzung der Studierendenzahlen ins Verhältnis gesetzt werden muss zum Aufwand, der dann damit verbunden ist, und zu den Möglichkeiten, auch dann zu sparen, wenn genügend Studierende da sind. Erfreulich ist im Bereich Forschung der Drittittelanteil. Damit ist eine wichtige Forderung erfüllt. Drittittel in der Forschung zeigen auch, dass eine Hochschule wirklich anwendungsorientiert arbeitet. Sehr wichtig ist der Selbstfinanzierungsgrad im Bereich der Dienstleistungen und der Weiterbildung, wo es ganz klar ist, dass dieser mindestens kostendeckend sein muss. Die Grünen danken den Fachhochschulgremien.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Ziff. 1	<i>keine Wortbegehren</i>
Ziff. 2	<i>keine Wortbegehren</i>
Ziff. 3	<i>keine Wortbegehren</i>

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der IPK FHNW gem. Kommissionsbericht vom 5. August 2013 mit 63:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.28]

**Landratsbeschluss
betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW):
Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für
das Jahr 2012**

vom 19. September 2013

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Von der mit dem Jahresbericht 2012 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2012 wird genehmigt.
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1445

7 2012/361

Postulat von Christoph Buser vom 29. November 2012: Fachhochschule Nordwestschweiz: Spar-Anreize dank einheitlichem Kosten-Management und – Controlling über die einzelnen Studiengänge und über alle neun Hochschulen

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, das Postulat werde vom Regierungsrat entgegengenommen und zur Abschreibung beantragt.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 1**.

Oskar Kämpfer (SVP) teilt für die SVP-Fraktion mit, diese habe den Bericht der Regierung gelesen und mit Zufriedenheit zur Kenntnis genommen, dass die FHNW bereits ein Kostenmanagement habe, das dort auch beschrieben wird. Der Votant hat jedoch in dem ganzen Bericht nirgends eine Strategie gefunden, wie man Sparanreize schaffen will; deshalb möchte er beliebt machen, das Postulat nicht abzuschreiben, sondern es stehen zu lassen.

Christoph Buser (FDP) stellt fest, dass das aktuelle Resultat der FHNW besser sei und die Kosten gesunken seien. Offenbar ist also etwas im Gange. Es wurden ja auch Tabellen vorgelegt, aus denen man das eine oder andere entnehmen kann. Dies entspricht dem ersten Teil der der Regierung gestellten Aufgabe, also dem Benchmarking. Der Votant ist jedoch wie Oskar Kämpfer der Meinung, dass eine Strategie und konkrete Massnahmen – also der zweite Teil der Aufgabe – komplett fehlen, also Angaben über die Standards, über Verantwortungen und Schnittstellendefinitionen. Der Votant nimmt zur Kenntnis, dass versucht wird, auf einem relativ einfachen Weg einen lästigen Vorstoss vom Tisch zu bekommen. Er ist nicht zufrieden mit der Art und Weise, wie das Parlament hier bedient worden ist. Er empfiehlt daher, das Postulat stehen zu lassen, damit auch der zweite Teil der Aufgabenstellung beantwortet wird.

Christoph Hänggi (SP) teilt mit, die SP-Fraktion sei mit der Entgegennahme und Abschreibung des Postulats einverstanden. Man hat die Antwort erhalten, dass es das Kostenmanagement und -Controlling bereits gibt und dass es dies schon sehr lange gibt. Dem Postulanten ist auch klar dass das weitergeführt wird. Für letzteres braucht er nicht auch noch eine ausführliche Begründung. Die FHNW ist daran interessiert, dass die Kosten nicht ausufern; sie hat das strategische Ziel, die Kosten im Griff zu behalten. Man braucht keinen ausführlichen Bericht, um zu wissen, dass das in zwei oder in fünf Jahren auch noch so sein wird; denn das ist selbstverständlich.

Marie-Theres Beeler (Grüne) teilt mit, die Mehrheit der Fraktion der Grünen sei ebenfalls für Entgegennahme und Abschreibung, weil sie ebenfalls konstatieren, dass ein Benchmarking stattfindet und das Kostenmanagement und -Controlling durchgeführt wird. Es könnte dem Parlament gegenüber noch transparenter dargestellt werden. Die nächste Gelegenheit, dies zu tun, besteht im Hinblick auf die nächste Leistungsperiode. Die Grünen erwarten, dass es sich nicht nur um interne Instrumente handelt, sondern dass man dies auch nachvollziehen kann, und dass die Sparmöglichkeiten transparent aufgezeigt werden.

Sabrina Corvini-Mohn (CVP) lässt wissen, die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion nicht für Abschreiben ist. Es geht einfach darum, den Druck aufrecht zu erhalten, da es, wie Christoph Buser sagte, noch Handlungsbedarf gibt.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) erwidert auf die Äusserung von Christoph Buser, das Postulat sei der Regierung in keiner Art und Weise lästig. Es besteht nämlich einerseits aus einer Lesehilfe zu Grundlagen, die allen zur Verfügung stehen, und zweitens ist es nicht so, dass die Regierung Ressourcen hätte, die Fachhochschule zu verpflichten, eine Strategie zur Strategie zu entwerfen. Die Strategie der FHNW, und damit auch die Finanzstrategie, ist ja abgebildet – und übrigens dem Parlament mit hoher Transparenz zur Verfügung gestellt – in der Rechnungslegung, einer Rechnungslegung, die übrigens in Verbindung mit der Berichterstattung über die Leistungen, z.B. die Forschungsleistungen, die Strategie sichtbar macht. Und dass der Auftrag, mit den Kosten sorgfältig umzugehen, ernst genommen wird, ist ja vorhin mit einer relativ deutlichen Mehrheit bestätigt worden, indem man zur Kenntnis genommen hat, dass der Abschluss 2012 um 10 Mio. Franken besser ist als er budgetiert gewesen war. Es ist nicht erkennbar, welche Wirkung sich ergeben könnte, wenn man das Postulat stehen lässt. Dies ist auch der Grund weshalb die Regierung Abschreibung beantragt und nicht den Parlamentsbetrieb mit einer zusätzlichen Beratung belasten will. Das Parlament hat die Chance, über die IPK und weitere zuständige Kommissionen den Leistungsauftrag zu diskutieren.

Marc Joset (SP) ist der Meinung, das Postulat sei erfüllt. Es ist natürlich immer einfach, politisch den Ruf nach einer Strategie in den Raum zu stellen, vor allem, wenn dies jemand tut, der nicht in der Kommission sitzt und nicht miterlebt, wie dieses vierkantonale Gremium seine Forderungen an jeweils vier Regierungen stellen muss. Denn wenn eine Regierung aktiv wird, so heisst das noch nicht, dass auch die anderen drei mitziehen; das ist eine

zusätzliche Hürde. Man befindet sich derzeit auf einem Weg dahin, dass sich die IPK besser als auch schon organisieren kann, dass sie Vorstösse direkt an den Regierungsausschuss, resp. an die vier Regierungen richtet sowie an den Fachhochschulrat und die Direktion. In diesem Sinn möchte der Votant beliebt machen, dass dieses Postulat als erledigt und erfüllt gilt. Es ist in der Tat erfüllt, wenn man den letzten, fett gedruckten Abschnitt anschaut. Falls die IPK-Mitglieder im Rat dies noch verstärken wollen mit einem Strategie-Auftrag – was immer das auch sein mag – dann wäre dies der gegebene Weg, und der Votant wäre auch bereit, an einem gemeinsamen Postulat aus der IPK mitzuarbeiten, das von Mitgliedern aus allen vier Parlamenten getragen ist.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt der Überweisung des Postulats 2012/361 stillschweigend zu.

://: Der Landrat lehnt die Abschreibung des Postulats 2012/361 mit 43 Nein zu 31 Ja bei 1 Enthaltung ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.37]

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1446

8 2012/363

Postulat von Christoph Buser vom 29. November 2012: Fachhochschule Nordwestschweiz: Überprüfung Kostenanstieg in Verwaltung und Administration

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, das Postulat werde vom Regierungsrat entgegengenommen und zur Anschreibung beantragt.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 2**.

Christoph Buser (FDP) weist auf den Zusammenhang mit den beiden vorangegangenen Traktanden hin und erwidert auf das Votum von Marc Joset, man sollte sich erinnern, an welchem Punkt man vor nicht allzu langer Zeit stand, nämlich dass der Landrat einen Kredit für die Fachhochschule nicht mehr sprechen wollte. Solch ein Waterloo sollte man in Zukunft verhindern. Dies war der Beweggrund für den Votanten, sich überhaupt in diese Diskussion einzuschalten. Es gab offenkundig eine derartige Unzufriedenheit, auch in der Kommission, wie man sie nicht mehr länger ertragen wollte. Der vorliegende Vorstoss stellt sehr einfache Fragen und zielt darauf, wie der Regierungsrat es anstellen will, dass die anderen drei Regierungen mitziehen. Der Votant möchte einfach einmal diesen Mechanismus kennenlernen. Die Antwort der Regierung ist zu unverbindlich und daher nicht befriedigend. Der Votant will besser informiert sein, denn er will nicht nochmals an den Punkt gelangen, wo der Rat einen Kredit für die Fachhochschule ablehnt. Man sieht zwar den Trend, dass gespart wird und gut gearbeitet wird. Aber es fehlt die Sensibilität für das Thema.

Oskar Kämpfer (SVP) nimmt Bezug auf das Votum von Christoph Buser, der die zentrale Aussage gemacht habe, die auch ihm die wichtigste sei: dass der Rat beim nächsten Globalvorschlag nicht wieder vor Problemen steht. Es braucht bessere und vertiefere Informationen. Aufgrund des Staatsvertrages handelt es sich zwar um eine komplexe Materie; dennoch ist es wohl nicht der richtige Weg, über die IPK vorzugehen, wie dies Marc Joset vorgeschlagen hat, denn diese hat relativ wenige Kompetenzen. Der einfachere und bessere Weg, Forderungen einzubringen, führt über die Regierung. Deshalb war es auch richtig, mit diesem Postulat die Regierung zu beauftragen, die Sache in die Hand zu nehmen – gerade im jetzigen Moment, wo der hiesige Regierungspräsident auch gleichzeitig Präsident des Regierungsausschusses ist. Insofern wären also die Wege und Strukturen klar; nur die Inhalte fehlen noch. Darum ist der Votant, und mit ihm die SVP-Fraktion, der Meinung, dass man dieses Postulat nicht abschreiben darf.

Marc Joset (SP) erinnert an die vorige Debatte zum Leistungsauftrag 2012. Er habe gut zugehört, als Oskar Kämpfer und Michael Herrmann positiv würdigten, dass eine gute Entwicklung im Gange sei in der Fachhochschule. Man sagte, dies sei Vergangenheitsbewältigung und man wolle es abhaken. Nun plötzlich betreibt man Vergangenheitsbewältigung, indem man wieder anknüpft an die Situation, die damals das Parlament sehr skeptisch machte. Seither ist aber wirklich etwas gelaufen. Wenn man etwas Neues will, muss man aufgrund der Fakten, die jetzt vorliegen, vorgehen. Seit der Einreichung des vorliegenden Postulats wurden der Bericht und die Rechnung über das letzte Jahr vorgelegt. Im Juni war eine Sitzung, und man befindet sich bereits in der Vorbereitung des nächsten Leistungsauftrags. Man hat die Monitoring-Kennzahlen für den nächsten Bericht bereits angeschaut. All dies ist gelaufen im Jahr 2013 bis heute. Deshalb kann man diesen «Ladenhüter» jetzt abschreiben.

Michael Herrmann (FDP) findet, jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, wo man die beiden Traktanden – das aktuelle und das nächste – miteinander verknüpfen kann. Marc Joset ist darin Recht zu geben, dass sich wirklich etwas geändert hat. Man hat sich auch in der IPK, was die Baselbieter Mitglieder angeht, neu konstituiert, und auch das lässt sich recht gut an. Das heisst aber nicht, dass man sich jetzt einfach zurücklehnen kann. Die Aufgabe des Landrats ist eine Führungsaufgabe. Und wenn man ein solches Konstrukt wie die FHNW nicht mehr führt, dann weiss man nicht, wo das endet. Wenn man aufhört kritisch zu sein, dann hört man auch auf, sich immer wieder verbessern zu wollen. Und wenn man aufhört, sich immer weiter verbessern zu wollen, dann ist das der Anfang vom Ende. Darum geht es letztendlich, wenn man sich im Rat immer wieder kritisch zur FHNW äussert. Man hat auch einiges erreicht durch diese kritische Haltung. Zum Beispiel gab es die Abstimmung über ein Kostendach für den Campus Muttens. Das hat damals überhaupt nicht allen gefallen. Man sagte, 300 Mio. müssen reichen, dann ist es auch noch wirtschaftlich betreibbar. Das hat man jetzt annähernd erreicht; und mit dieser Hartnäckigkeit konnte man fast 100 Mio. Franken für den Kanton einsparen. Und gleichwohl spricht man heute von einer guten Lösung, die man erzielt habe. Dort hat sich Hartnäckigkeit also gelohnt.

Diese wird man auch weiterhin an den Tag legen müssen, das ist eine Führungsaufgabe des Kantons, und das ist nicht Böswilligkeit. Bei Frau Renold und ihrem Team hat man das Gefühl, dies sei wirklich angekommen. Dort nimmt man die konstruktiv-kritische Haltung sportlich auf. Im Baselbiet jedoch scheint das noch nicht angekommen zu sein. Bei der hiesigen Regierung ist es definitiv noch nicht angekommen, wie man an dem hiesigen Abschreibungsantrag sieht wie auch an demjenigen zum nächsten Traktandum. Denn das, was vorgelegt wurde, erfüllt den Auftrag nicht. Diejenigen die damals, am 1. Dezember 2011, hier drin sassen, als es in der zweiten Runde um den Leistungsauftrag an die FHNW ging, liessen sich dazu überzeugen, das Geld zu sprechen – aber verbunden damit, dass man noch konkretere Forderungen stellt. Heute hat man ein Traktandum, wo ein bisschen dargelegt wird, was man schon alles macht. Aber es wird keine Strategie vorgelegt.

Der Landrat hat eine Strategie verlangt und nicht einen Bericht. Was vorliegt, ist aber ein Bericht darüber, was man bereits macht. Der Auftrag an den Regierungsrat war aber ganz klar, dass man zusammen mit einem verbindlichen Vollzugscontrolling darlegt, was getan werden soll. Das liegt einfach nicht vor. Der Votant versteht da die Welt nicht mehr. Wie ernst wird dieses Parlament genommen? Der Votant hatte einen Schulkollegen, der immer ungenügende Noten hatte, obwohl er immer sehr viel lernte. Es stellte sich dann heraus, dass er die Aufgaben nicht verstand, dass er nicht begriff, was der Lehrer eigentlich von ihm will. So kommt es dem Votanten hier auch vor. Er ist sich einfach nicht sicher: Wird der Auftrag nicht verstanden – oder wird er absichtlich nicht wahrgenommen? Das Schlimme ist, dass am Ende nicht der Regierungsrat der Leidtragende ist, sondern dass das Vertrauen in die FHNW leidet. Und das darf nicht passieren. Die FHNW ist an sich auf einem guten Weg. Aber mit solchen Massnahmen und auch diesen ständigen Verspätungen schadet man ihr. Vor einem Jahr schon hat man darauf aufmerksam gemacht, dass am 1. Dezember 2012 die Frist abläuft für die Berichterstattung über das Vollzugscontrolling. Aber nichts ist passiert. Jetzt ist fast ein weiteres Jahr vergangen. Das sind Dinge, die das Vertrauen in die FHNW nicht fördern. Der Votant hat ein gutes Gefühl bezüglich der neuen Leitung der FHNW. Aber bezüglich der Massnahmen, die von der Regierung kommen, sieht er schwarz.

Sabrina Corvini-Mohn (CVP) hält fest, auch die CVP/EVP-Fraktion sehe die FHNW auf einem guten Weg, und auch sie sei nicht Fan davon, Ladenhüter zu produzieren. Dennoch sei die Fraktion grossmehrheitlich gegen die Abschreibung des Postulats. Kritik ist zwar unangenehm, aber nötig, wenn man sich verbessern will. In diesem Sinne wird die CVP/EVP den Weg der FHNW auch weiterhin kritisch und konstruktiv begleiten.

Marie-Theres Beeler (Grüne) teilt mit, auch die Fraktion der Grünen sei mehrheitlich nicht für Abschreiben. Dies nicht, weil man den Eindruck hätte, es sei nichts gelaufen in der Leitung der FHNW im Hinblick auf Strategie und Transparenz, sondern weil man im Zusammenhang mit der nächsten Leistungsperiode auch sehen möchte, dass die Forderungen des Postulats erfüllt sind.

Klaus Kirchmayr (Grüne) weist darauf hin, dass konstruktive Kritik an der FHNW immer berücksichtigen muss, dass es sich um eine vierkantonale Einrichtung handelt. Es ist oft nicht effizient, wenn man im Baselbieter Landrat schimpft, den armen Urs Wüthrich in den Regierungsausschuss schickt, er aber dort nur einer von vieren ist, wenn er die Kritik vorbringt. Es wäre wichtig, dass man auch auf parlamentarischer Ebene in den anderen Kantonen das Gespräch sucht, damit konstruktive Ideen auch von dort eingebracht werden. Der Votant appelliert daher an die Ratsmitglieder, auch mit ihren Kollegen in den anderen Kantonen zu reden.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt der Überweisung des Postulats 2012/363 stillschweigend zu.

://: Der Landrat lehnt die Abschreibung des Postulats 2012/363 mit 59 Nein zu 18 Ja bei 4 Enthaltung ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.52]

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Mitteilung

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) übergibt Franz Meyer das Wort zur angekündigten Resolution aus der letzten Sitzung.

Franz Meyer (CVP) erinnert daran, dass der Bund, das ARE, Ende Juni 2013 den Entwurf des Prüfberichtes zum Agglomerationsprogramm veröffentlicht hat. Das Resultat war ernüchternd. An der letzten Landratssitzung wurde argumentiert, dass der Kanton sich zu wenig für die im Programm enthaltene ÖV-Linie Erschliessung Salina Raurica eingesetzt habe. Klaus Kirchmayr hat dann angeregt, eine Resolution zu verabschieden, mit der Forderung, dass diese Linie in Priorität A zu belassen sei. Hinter dem Agglomerationsprogramm Basel stehen die vier Kantone AG, BL, BS, SO und die angrenzenden Bereiche von Deutschland und Frankreich. Man muss deshalb aufpassen, dass das gemeinsame Agglomerationsprogramm nicht abgeschwächt wird, indem jeder Kanton anfängt, nur für seine Projekte zu lobbyieren. Deshalb hat die BPK in Absprache mit Klaus Kirchmayr als Initiant dieser guten Idee die Aufgabe übernommen, einen entsprechenden Resolutionstext auszuarbeiten, in Absprache mit der Agglo Basel. Patrick Leyoldt, Leiter des Agglo-Programms, Michael Wüthrich als Präsident der UVEK BS und Franz Meyer haben in Absprache mit der BPK einen entsprechenden Resolutionstext ausgearbeitet.

Entgegen der ursprünglichen Absicht, diese Resolution schon heute dem Landrat vorzulegen, soll dies erst in der Landratssitzung vom 17. Oktober geschehen. So haben alle Kantone noch die Möglichkeit, diese Resolution in den zuständigen Kommissionen vorzustellen. Alle Parlamente können dann die Resolution zeitgleich in der zweiten Oktoberhälfte in den Parlamenten beschliessen. Zeitlich passt dies optimal zur Vernehmlassungsfrist, die bis 31. Oktober 2013 läuft. Die BPK ist überzeugt, dass man mit diesem zeitlich und inhaltlich abgestimmten Vorgehen

die grössten Chancen hat, das für die hiesige Region wichtige Verkehrsprojekt in Bern durchzubringen.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) schliesst die Vormittagssitzung um 11.55 Uhr.

*Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

*

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) begrüsst die Anwesenden zur Nachmittagssitzung. Ein Wunsch auf Begründung eines persönlichen Vorstosses liegt nicht vor. Somit wird die Fragestunde eröffnet.

Begründung der persönlichen Vorstösse.

Nr. 1447

2013/338

Motion von Urs-Peter Moos vom 19. September 2013: "Griffige Sanktionen des Landrates bei Amtsgeheimnisverletzungen"

Nr. 1448

2013/339

Motion von Daniel Altermatt vom 19. September 2013: Revision oder ggf. Ersatz der Vereinbarung über die Basler Verkehrs - Betriebe und die BLT Baselland Transport AG; Staatsvertrag 480.1 vom 26. Januar 1982

Nr. 1449

2013/340

Motion von Christof Hiltmann vom 19. September 2013: Gewinnverteilung Schweizerische Rheinhäfen: Teilabgeltung an Standortgemeinden

Nr. 1450

2013/341

Postulat von Marie-Therese Müller vom 19. September 2013: Krankenkassenprämien

Nr. 1451

2013/342

Interpellation der SVP-Fraktion vom 19. September 2013: Amt für Migration zum Thema Integration

Nr. 1452

2013/343

Interpellation von Andreas Bammatter vom 19. September 2013: Naturschutz im Wald: Weiterführung Verpflichtungskredit 2014-2018

Kein Wortbegehren.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

Nr. 1453

20 2013/337

Fragestunde

1. Hans Furer: Situation Schloss Bottmingen

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) antwortet in Vertretung von Regierungsrätin Sabine Pegoraro.

Frage 1

Wie lange und unter welchen Bedingungen ist mit der Berest AG ein Vertrag abgeschlossen worden?

Antwort

Der Vertrag wurde mit der Firma Tapas AG abgeschlossen, nicht mit der Berest AG. Diese fungiert als Beraterin und Treuhänderin. Der Mietvertrag wurde zeitlich unbefristet abgeschlossen und ist erstmals nach zehn Jahren kündbar.

Frage 2

Wurde im Jahr 2012 oder falls nicht bekannt im 2011 ein angemessener Umsatz erzielt?

Antwort

Es wurde eine gestaffelte Umsatzmiete mit Mindestmiete vereinbart. Sowohl im angebrochenen Geschäftsjahr 2011 als auch im Geschäftsjahr 2012 wurde ein angemessener Umsatz erzielt.

Frage 3 + 4

Wie ist der Vergleich mit dem Jahr 2010 (Familie Gischig) Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um das Restaurant Schloss Bottmingen wieder besser bei der Bevölkerung zu verankern?

Antwort

Der Umsatz der Tapas AG lag im Jahr 2012 um ca. 0.3% über dem Umsatz des letzten Geschäftsjahres des Vorpächters Familie Gischig im Jahr 2010. Im angebrochenen Geschäftsjahr 2011 lag der durchschnittliche Monatsumsatz der Tapas AG um ca. 1.2% unter dem durchschnittlichen Monatsumsatz des Vorpächters im Jahr 2010. Daraus lässt sich erkennen, dass Tapas AG als Neupächterin nahtlos an die Umsätze der Vorpächter anknüpfen konnte. Damit ist auch eine hohe Verankerung mit der Bevölkerung erwiesen. Mit anderen Worten: Dem Schloss geht es gut.

Zusatzfrage 1

Hans Furer (glp) möchte wissen, wann der Vertrag erstmals kündbar ist? Wann wurde er abgeschlossen?

Antwort

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) sagt, dass das angebrochene Geschäftsjahr das Jahr 2011 war. Er geht davon aus, dass der Vertrag auch in diesem Jahr abgeschlossen wurde und damit bis 2021 laufen würde.

Zusatzfrage 2

Hans Furer (glp) möchte weiter wissen, wer im Kanton für das Mietverhältnis zuständig sei, handelt es sich hier doch um einen wichtigen Pfeiler auf der Einnahmenseite des Schlosses.

Antwort

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) antwortet, dass der Vertrag bei der BUD liegt, die Finanzen sind Sache der FKD. Er wird dieses Thema zusammen mit der BUD weiterverfolgen.

://: Damit ist Frage 1 beantwortet.

2. Regina Werthmüller: Beitrag Kantonsspitäler an Wirtschaftskammer

Die Kantonsspitäler und die Psychiatrie Baselland sind gemäss neuesten Meldungen KMU-Mitglieder der Wirtschaftskammer.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) beantwortet die folgende Frage.

Frage

Wie hoch ist der Beitrag der Kantonsspitäler an die Wirtschaftskammer pro Jahr?

Antwort

Die Einzelheiten der Geschäftsführung des Kantonsspitals Baselland und der Psychiatrie Baselland obliegen der jeweiligen Unternehmensleitung. Der Regierungsrat hat keine Kenntnis der Zahlen für Beiträge und andere operative Aufwandpositionen. Zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen resp. eigenstrategischen Aufsichtsfunktion ist dies auch nicht im Detail erforderlich. Wie an der Medienkonferenz vom 27. August 2013 erwähnt, entrichten beide Unternehmen für ihre Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Baselland einen jährlichen Beitrag im tiefen fünfstelligen Frankenbereich, dies bei einem Betriebsaufwand von rund 430 Mio. Franken (KSBL) resp. 95 Mio. Franken (PBL). Er liegt also extrem tief.

Zusatzfrage

Regina Werthmüller (Grüne) fragt, welche Verpflichtungen und Vergünstigungen mit einer Mitgliedschaft verbunden sind.

Antwort

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) antwortet, dass dies Sache zwischen dem Mitglied und dem Verband sei. Es handelt sich hier wohl um die üblichen Verpflichtungen und Vergünstigen. Er bittet, diese Informationen zu operativen Details bei den Vertragsparteien einzuholen, nicht beim Regierungsrat.

://: Damit ist Frage 2 beantwortet.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1454

9 2013/070

Berichte des Regierungsrates vom 5. März 2013 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 6. September 2013: Zwischenbericht an den Landrat zu Geschäft 2011/315, Fachhochschule Nordwestschweiz, Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2012 /2014

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) berichtet, dass zwei Tage nach Aufschalten der Berichts auf der Webseite des Kantons ein kleiner Artikel in der Presse erschien mit dem Titel: «Kommission rügt BKSD». Dies zur Einleitung.

Im Rahmen der Diskussion vor dem Mittag wurden schon viele Punkte genannt. Die BKSK beriet das vorliegende Geschäft Anfang Mai im Beisein von Regierungsrat Urs Wüthrich und dem Generalsekretär der Bildungsdirektion. Aus der Kommission wurde kritisiert, dass der Regierungsrat mit dem Zwischenbericht den Auftrag des Landrates nicht erfüllt habe. Es wurde bemängelt, dass eine Begründung der Probleme zwar aufgezeigt ist, aber nicht die Controlling-Massnahmen und eine Rechenschaft über die ganze Entwicklung. Der Landrat habe aber dem Regierungsrat einen zusätzlichen Auftrag erteilt, weil die bisherige Überprüfung nicht ausreichend war. Es wurde auch diskutiert über Doppelspurigkeiten, Zweigleisigkeiten, Durchlässigkeit u.s.w. Der Zwischenbericht behandelt eher die Vergangenheit.

Die Bildungskommission kam nach eher kurzer Diskussion zum einem Beschluss und stellt mit 10:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen den Antrag, vom Zwischenbericht Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) gibt Regierungsrat Urs Wüthrich das Schlusswort.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) freut sich über die positiven Einschätzungen über die Arbeit von Ursula Renold (Präsidentin des Fachhochschulrats FHNW), auch darum, weil er sie angefragt und vorgeschlagen habe.

Die Kritik, dass das Parlament nicht das Bestellte erhalten habe, muss in einen Gesamtzusammenhang gestellt werden: Als Grundlage gilt ein Staatsvertrag, der die Spielregeln im Verhältnis zu einer mit viel Autonomie ausgestatteten Institution und den Trägerkantonen definiert. Er kann sich kaum eine – selbst staatliche – Organisationseinheit vorstellen, die so eng begleitet wird wie die FHNW. So gibt es monatliche Sitzungen des Regierungsausschusses, mehrere Treffen mit dem Fachhochschulrat sowie mit dem Direktionspräsidium und einzelnen Direktionen, worüber jeweils auch Bericht erstattet wird. Das entscheidende sind die Resultate. Da wäre die Wirtschaftlichkeit: die FHNW schliesst 10 Mio. Franken besser als budgetiert ab. Der Halbjahresbericht bestätigt eine vergleichbar positive Entwicklung, bezüglich Finanzen und Wachstum der Studierendenzahlen.

Im Bereich Selbstfinanzierungsgrad und Forschungsergebnisse wurde die Aufforderung, den Betrieb zu verbessern, ernst genommen. Die Strategie der FHNW muss nicht neu erfunden werden. Sie hat ihre Grundlagen im Leistungsauftrag, der konkret formuliert ist. Ganz entscheidend ist der frühe Einbezug der interparlamentarischen Kommissionen für den nächsten Leistungsauftrag,

wo eben jene strategischen Fragen diskutiert werden.

Die Frage Doppelspurigkeiten wurden nicht nur von den formellen Rahmenbedingungen her angeschaut. So gibt es Studiengänge, wo auf universitärer Ebene kein Master möglich ist. Man hat zwei Wirtschaftsexperten in die IPK eingeladen. Sie hatten überzeugend aufgezeigt, warum sie für ihre Belange sowohl Absolventinnen und Absolventen der Uni als auch der FHNW benötigen. Die intensive Begleitung des Regierungsausschusses war und ist offensichtlich ein Grund, weshalb die FHNW so erfolgreich arbeitet.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Zwischenbericht an den Landrat zu Geschäft 2011/315, Fachhochschule Nordwestschweiz, Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2012-2014 mit 64:2 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.15]

**Landratsbeschluss
betreffend Zwischenbericht an den Landrat zu Geschäft 2011/315, Fachhochschule Nordwestschweiz, Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2012-2014**

vom 19. September 2013

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Zwischenbericht betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz, Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2012-2014 wird zur Kenntnis genommen.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1455

10 2013/149

Berichte des Regierungsrates vom 14. Mai 2013 und der IGPK Uni vom 12. August 2013: Berichterstattung 2012 der Universität zum Leistungsauftrag

Mirjam Würth (SP) berichtet als Vizepräsidentin der IGPK Uni Basel über den Leistungsbericht 2012. Es handelt sich um das dritte Jahr einer vier Jahre dauernden Leistungsperiode. Grundlage für den Leistungsbericht waren der Jahresbericht 2012, die Jahresrechnung und der eigentliche Leistungsbericht mit 34 Indikatoren. Zusätzlich wurde die Fachkommission Immobilien angehört. Im Moment steht der kumulative Saldo des Immobilienfonds bei 21.6 Mio. Franken. Die Universität nutzt mehr Fläche und hat einen Nachholbedarf im Unterhalt. Deshalb muss für die Periode 2014-17 über die Finanzierung nachgedacht bzw. mit einem Antrag auf eine Einmaleinlage gerechnet werden.

Die IGPK Uni bezog sich ausserdem auf die Beantwortung von 35 schriftlich gestellten Fragen. Die Abfolge der Hearings: Die Uni setzte sich mit den Land-/Grossräten aus den entsprechenden Kommissionen zusammen und diskutiert die Fragen. Dabei standen Red und Antwort: Der Rektor, die entsprechenden Stabsstellen

und die beiden Erziehungsdirektoren.

Zur Jahresrechnung: die Uni hat im Rechnungsjahr 2012 mit einem kleinen Betragsüberschuss von 1.4 Mio. Franken abgeschlossen, entgegen dem budgetierten Fehlbetrag von 3.6 Mio. Franken. Der Gesamtaufwand lag bei knapp 700 Mio., 50 Mio. höher als im Vorjahr. Für die gesamte Leistungsperiode (10-13) rechnet man mit einer ausgeglicheneren Rechnung.

Nebst den allgemeinen Punkten befasste sich die IGPK mit einigen Schwerpunkten.

1. Warum muss die Uni immer wieder auf eingeworbene Fördermittel verzichten? Die Antwort: Professoren, die (noch) nicht an der Uni angestellt sind, beantragen und erhalten (vom Schweizerischen Nationalfonds) Fördermittel. Wollen diese Leute nach Basel wechseln, kann die Uni ihnen die benötigte Infrastruktur nicht zur Verfügung stellen. Die Förderprofessur muss dann abgelehnt werden.

2. Wie arbeiten die Fachhochschule und die Uni im Bereich Pädagogik zusammen? Dieses System ist sehr durchlässig; FHNW-Dozierende sind bei ausreichender Qualifikation auch für das Master-Programm der Uni zugelassen. Zudem kann man bei der FHNW in Fachdidaktik promovieren, wobei das Doktorat von der Universität ausgestellt wird.

3. Zur Rolle der ausländischen Studierenden: Jede Uni ist auf Studierende aus dem Ausland angewiesen. Sie bringen sehr viel Know-How ein. Deutsche können an der Uni Basel aber nur dann studieren, wenn sie an deiner deutschen Uni bereits einen Studienplatz haben, oder wenn sie eine Mindestnote im Abitur aufweisen. Zu den Studienfächern mit Zulassungsbeschränkungen können nur Schweizer/innen oder Leute mit Aufenthaltsbewilligung zugelassen werden.

4. Das grosse Thema war die Chancengleichheit: Die Frauen sind bei den (Assistenz-)Professuren deutlich untervertreten. Die Uni-Leitung wurde gebeten, anschaulich zu machen, wie dieser Mangel behoben werden soll. Eine Erklärung war: Es würden heute weltweit mit Vorliebe Frauen für wissenschaftliche Stellen gesucht und abgeworben; weiter wurde argumentiert, dass bei einem Akademikerpaar es in Basel schwieriger sei als an grösseren Unis, beiden einen attraktiven Lehrauftrag zu vermitteln.

Das Thema ist für die IGPK noch nicht abgeschlossen und es kam bis jetzt jedes Mal zur Sprache. Die Aktualität hat die Universität fast überholt, als vor kurzem an der theologischen Fakultät die Berufungskommission in die Kritik kam, keine Frau vorgeschlagen zu haben.

Die Kommission IGPK Uni beantrag dem Landrat mit 13:0 Stimmen einstimmig die Annahme des Beschlussentwurfs. Der Grosse Rat hat dies bereits bewilligt.

Caroline Mall (SVP) mit ein paar ergänzenden Worten zum Bericht: Die Fragen wurden, wie berichtet, gut beantwortet. Diese Möglichkeit wird sehr geschätzt. Die Chancengleichheit ist ein Thema, das eine vertiefte Beschäftigung verdient. Sie fordert die Kommissionsmitglieder dazu auf, die Gelegenheit zum Fragenstellen z.H. der Unileitung oder der Regierung nicht ungenutzt verstreichen zu lassen. Die SVP nimmt den Bericht gerne zur Kenntnis.

Marc Joret (SP) sagt, dass die SP dem Antrag der IGPK Uni folgt und den Bericht zur Kenntnis nimmt. Er hebt einen Punkt hervor: die Lizenzvereinbarung zwischen der Uni und einem bedeutenden ausländischen Pharmaunternehmen. Dabei geht es um die Weiterverarbeitung eines an der Uni Basel entwickelten Wirkstoffes. Die SP wollte wissen, wie in einem solchen Fall vorgegangen wird, denn entwickelt sich das Produkt zu einem Erfolg, könnte dies für die FHNW zu einer einträglichen Quelle werden. Die Vertraulichkeit in diesem Geschäft gilt es einerseits zu akzeptieren, andererseits hat die Uni nun zur Kenntnis genommen, dass es sich um eine IGPK handelt – also eine Geschäftsprüfungskommission, die, unter entsprechenden Diskretionsvorgaben, auch vertrauliche Informationen abholen darf. Die Uni hat mittlerweile eingelenkt und zu einer Sitzung geladen, an der diese Fragen gestellt werden können.

Als nicht in der IGPK einsitzend betrachtet **Michael Herrmann** (FDP) den Bericht aus der Ferne, findet diesen aber plausibel und glaubt, dass eine gute Arbeit gemacht worden ist. Gleichwohl ist es speziell, wenn der Grossteil des Berichts von Genderthemen handelt, trotz des Schwerpunkts. Angesichts des Gesamtkonstrukts ist er sich nicht so sicher, ob das Thema diesen Stellenwert verdient. Insgesamt aber stimmt die FDP dem Bericht zu.

Der IGPK-Bericht ist eine gute Zusammenfassung, findet **Agathe Schuler** (CVP), welcher der CVP einige Schwerpunkte aufzeigen konnte. Das Thema Chancengleichheit der Geschlechter mag relativ umfangreich sein; es musste aber Jahr für Jahr immer wieder moniert werden. Die Entwicklung hat in der Zwischenzeit gezeigt, dass der Fokus darauf nicht falsch war. Speziell ging es dabei um eine Berufung an die theologische Fakultät, die für einiges Aufsehen sorgte. Beim Thema Lizenzvertrag zeigt sich, dass die Arbeit der Kommission seriös gemacht wird und der Finger sogar auf den wunden Punkt gelegt wird. Die CVP/EVP nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Grünen nehmen den Bericht zur Kenntnis, sagt **Rahel Bänziger** (Grüne). Da die Kommission auch eine GPK ist, schürfte man dieses Jahr etwas tiefer. Das eine betraf die Lizenzvereinbarung mit GlycoMimetics: hier ist klar, dass noch mehr Informationen benötigt werden und diesbezüglich nicht locker gelassen wird. Das andere betraf die Chancengleichheit: Es nimmt wohl einen grossen Platz ein. Sie hätte nichts dagegen, wenn es zu diesem Thema nicht mehr viel zu sagen gäbe. Es wird nun aber schon zum zweiten oder dritten Mal mit der Regenz in dieser Sache diskutiert – doch leider kam noch nichts Handfestes dabei heraus. Es stellt sich so das Gefühl einer gewissen Konzeptlosigkeit ein. Das ist nicht hinzunehmen. Die Grünen lassen nicht nach, bevor nicht ein gewisser Fortschritt in dieser Frage erzielt worden ist. Es existiert ein Strategiepapier der Universität, welches die Chancengleichheit thematisiert. Auch dieses Papier jedoch ist wenig befriedigend. Sie hofft, dass in einem Jahr über das Thema nicht mehr gross diskutiert werden muss.

Ein anderer Punkt sind die Nationalfondsförderprofessuren. Sie sind der Champions League-Pokal der Forschung. Erhält eine junge Forschende eine solche Förderprofessur, hat sie es geschafft. Die Förderung ist mit viel Geld verbunden: 12 bis 20 Mio. Franken für 4 bis 5 Jahre. Die Forscher brauchen sich danach nur noch ein Nest-

chen zu bauen. Nur – dieses Vorgehen ist an der Uni Basel leider nicht möglich. Häufig fehlt dazu die Infrastruktur, bzw. das Geld, um sie zur Verfügung zu stellen. Das ist äusserst schade. Auf der einen Seite wird von Wirtschaftsförderung gesprochen; geht es aber darum, die wirklichen «Cracks» zu fördern, ist man auf einmal kleinlich. Sie hofft, dass sich auch dieses Problem lösen lässt, so dass in Zukunft solche ausgezeichneten Leute nicht mehr abgewiesen werden müssen.

– Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Berichterstattung 2012 der Universität zum Leistungsauftrag (Partnerschaftliches Geschäft) mit 70:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.33]

**Landratsbeschluss
betreffend Berichterstattung 2012 der Universität zum
Leistungsauftrag (Partnerschaftliches Geschäft)**

vom 19. September 2013

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht 2012 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 Buchstabe b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1456

**11 2013/030
Postulat von Rahel Bänziger vom 24. Januar 2013:
Eignerstrategie für die Universität beider Basel**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) erklärt, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt. Es sind keine Gegenstimmen auszumachen.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2013/030 stillschweigend.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1457

12 2013/063

Motion von Caroline Mall vom 28. Februar 2013: Leistungsauftrag UNI Basel 2014 - 2017

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion entgegen nimmt.

Sven Inäbnit (FDP) bekundet, die FDP habe mit der Überweisung der Motion Mühe. Einerseits ist die Tatsache betreffend der Anstellung ausländischer Ärzte unbestritten. Auch die FDP sieht dabei mittelfristig Handlungsbedarf. Der springende Punkt ist aber die nur zum Teil richtige Begründung in der Motion. Der Mangel von inländischen Ärzten an den Spitälern ist in einem grösseren Zusammenhang zu sehen. Andere Faktoren sind massgebend für das Abspringen frisch ausgebildeter Ärzte nach dem Studium oder nach kurzer Tätigkeit in der Praxis. U.a. ist es der hohe Frauenanteil oder veraltete Hierarchiestrukturen in den Spitälern. Diese Faktoren würden besser ganzheitlich angegangen, anstatt mit einer Motion Plasterlipolitik zu betreiben und teure Ausbildungsstellen zu schaffen, die nicht nachhaltig zur Lösung des Problems führen. Im Gegenteil ist es sogar möglich, dass ein Mehr an ausgebildeten Ärzten den Drang ins Spezialistentum fördert. Dies zu begünstigen ist bei einem Mangel an Hausärzten nicht sinnvoll. Weiter gilt es die finanzielle Trägerschaft gesamtschweizerisch zu verbreitern – es ist nicht nur von den Uni-Kantonen aus zu lösen. Alles in allem ist die Motion zu eng gefasst, oder, medizinisch ausgedrückt, falsche Medizin und bestenfalls eine Symptombekämpfung. Die FDP lehnt die Motion ab.

Caroline Mall (SVP) widerspricht dem Vorwurf der Pfästerlipolitik. Das Thema muss jetzt angegangen werden, fordert sie. Sie hat im Juli bei der Ausarbeitung des Leistungsauftrags Uni Basel erfahren, dass endlich mehr Ausbildungsplätze (40 in der Zahl) geschaffen werden sollen, um mehr Männern und Frauen nach der Matur ein Studium in Humanmedizin zu ermöglichen. Wohl braucht es ausländisches Personal, aber nicht auf Kosten des eigenen Nachwuchses. Es gibt viele, die aufgrund des Aufnahmetests daran gehindert werden. Sie kennt den Hinweis, dass 60% das Propädeutikum nicht schaffen und deshalb aufhören. Darum geht es hier aber nicht. Sie möchte mit ihrer Motion ein Bekenntnis zu den Schweizer Maturandinnen und Maturanden einholen. Sie ist sich bewusst, dass das Budget dadurch enorm zunehmen wird. Damit wird aber ein Ziel gesetzt, das mittel- und langfristig absolut sinnvoll ist. Die SVP geht an die Ursache heran und betreibt keine Symptombekämpfung. Die Ablehnung gerade der FDP erstaunt sie, hat dieses Thema doch einen Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung. Es sollen «unsere Jungen» in die Wirtschaft integriert und nicht von aussen importiert werden. Da schon der Regierungspräsident gewillt ist, die Motion anzunehmen, bittet sie den Rat auch darum, einer Überweisung Hand zu bieten.

Daniel Altermatt (glp) führt aus, dass auch die BDP/glp-Fraktion ein Problem mit der Motion habe. Der Ausbildungsweg in der Humanmedizin ist ein komplexes Thema. Hier wird aber nur ein einzelner Punkt betrachtet. Er widerspricht Caroline Mall insofern, als dass mehr Stu-

dienplätze in Basel nicht bedeutet, dass dadurch ein einzelner Schweizer mehr in Basel studiert. Letztlich sind diese für alle offen. Es fehlt die Einbettung in ein Gesamtkonzept. Wenn schon müsste man den ganzen Werdegang von der Schule ins und durchs Studium hindurch betrachten. Ansonsten ist nicht viel geholfen.

Rahel Bänziger (Grüne) macht deutlich, dass in der Medizin nun mal häufig Symptome bekämpft werden. Bei vielen Medikamenten ist der Wirkungsmechanismus nicht klar, sie werden trotzdem angewendet, da sie eine empirische und keine exakte Wissenschaft ist. Und unter dem Strich funktioniert es dann halt eben trotzdem. Fakt ist, dass in der Schweiz Ärzte fehlen. Sie werden im Moment von Deutschland importiert. Dadurch wird das Problem – der Mangel – verlagert, nämlich nach Deutschland. Der Mangel dort wird mit polnischen Ärzten ausgeglichen, die wiederum einen Mangel in ihrem Land hinterlassen etc. Diese Wanderbewegung von Ost nach West ist ein Fakt. Für sie hat diese Entwicklung noch eine soziale Komponente: Die benötigten Ärzte sollten selber ausgebildet werden. Dafür ist die Motion möglicherweise ein kleines Pfästerchen, vielleicht nur eine Symptombekämpfung, aber immerhin ein Schritt, den es sich auszuprobieren lohnt. Die Grünen überweisen die Motion.

Marc Joset (SP) sagt, dass die SP die Motion zur Überweisung durchgewunken habe. Man könnte es geradeso gut überweisen und gleich abschreiben. Es ist erfüllt. Der Regierungsrat hat bekanntlich diesen Auftrag in den Leistungsauftrag übernommen, der demnächst in den Bildungskommissionen von BS und BL beraten wird. Es ist ein leidiges Thema, dass ein Vorstoss mitten in eine Kommissionsberatung platzt. Dafür kann die Motionärin nichts. Der Zeitpunkt der Traktandierung ist hingegen etwas ungewöhnlich. Nun kann der Landrat ein Signal aussenden – eine Mehrheit dafür oder dagegen – was der Kommission einen Hinweis bringen mag. Joset wird aber v.a. ein Auge auf die Kosten haben, denn ein Medizinstudium ist sehr teuer. Diese Arbeit gehört in eine Kommission. Dazu werden die Verantwortlichen der Uni angehört, worauf sich eine Meinung bilden lässt. Hier, mit dieser Motion, kann höchstens ein kleines Signal ausgesendet werden.

Agathe Schuler (CVP) sagt, dass sich die CVP/EVP-Fraktion der unbefriedigenden Situation betreffend Studienplätze bei der Humanmedizin bewusst ist. Sie wird deshalb die Motion unterstützen. Sie fragt sich jedoch, warum es wieder eine Motion gibt. Blickt man zurück, findet man eine Schachtel voll ähnlicher Vorstösse, die überwiesen, abgeschrieben und wieder aufgenommen wurden. Eigentlich ist das keine Motion, sondern ein Postulat. Dennoch ist die Situation bekannt und die Regierung bereit, den Vorstoss entgegen zu nehmen.

Christine Gorrengourt (CVP) möchte der beratenden Kommission und dem Regierungsrat beliebt machen, herauszufinden, ob es unter den betreffenden Studierenden welche gibt, die zuvor eine andere Disziplin angefangen haben (Zahnarzt oder Drogistik), weil sie beim ersten Mal nicht durch die Vorprüfung gekommen sind und damit das Studium künstlich verlängert haben.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) sagt, dass der Regierungsrat in der Vorlage für einen neuen Leistungsauftrag die Erweiterung der Studienplätze mit dem entsprechenden Preisschild aufgenommen hat. Er schlägt vor, die Motion zu überweisen und die Beratung auf Basis der Vorlage zum Leistungsauftrag zu führen. Er empfiehlt aus ökologischen Gründen, dies nun so zu beschliessen, wie es in der Vorlage bereits gedruckt und kopiert ist.

://: Der Landrat beschliesst mit 64:10 Stimmen bei 6 Enthaltungen die Überweisung der Motion 2013/063.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.48]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1458

13 2013/142

Berichte des Regierungsrates vom 30. April 2013 und der Finanzkommission vom 6. August 2013: Errichtung eines Neubaus für das Departement für Biosysteme der ETH Zürich auf dem Life Science Campus der Universität Basel (Campus Schällemätteli); Kreditsicherungsgarantie (Partnerschaftliches Geschäft)

Marc Joset (SP) informiert, dass die ETH Zürich auf dem Life Science Campus der Universität Basel einen Neubau für das Departement Biosysteme errichten möchte. Der Rohbau soll durch eine Kreditaufnahme der Universität finanziert werden, die anschliessend durch die Miete der ETH wieder refinanziert wird. Mit der aktuellen Vorlage wird eine zweckgebundene Kreditsicherungsgarantie von 64 Mio. Franken beantragt, damit die Universität auf dem Finanzmarkt bessere Konditionen erhält. Die andere Hälfte der Garantie wird vom Kanton BS übernommen.

Das hier zur Anwendung kommende Finanzierungsmodell wird von der Finanzkommission uneingeschränkt begrüsst. Das Risiko, dass die Bürgschaft beansprucht wird, erachten die Kommissionsmitglieder als sehr klein. Mit dem Neubau setzt die ETZ ein wichtiges Zeichen, dass sie sich langfristig in Basel verankern möchte. Das Departement für Biosysteme hat sich weltweit einen hervorragenden Namen erarbeitet und wird zu einer grossen Wertschöpfung in der Region beitragen. Der Baurechtzins wird von der ETH zu 100 Prozent vergütet. Dieser bemisst sich nach den Ansätzen der schweizerischen Universitätskonferenz. Dies ist ein gesamtschweizerischer Durchschnittswert. Die weiteren Details können dem Bericht entnommen werden.

Zum Schluss noch eine Idee, die in der Kommission augeworfen wurde. Könnte dieses Finanzierungsmodell nicht auch bei der Wirtschaftsoffensive angewendet werden? Die Finanzkommission beantragt einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum Landratsbeschluss.

Roman Klausner (SVP) sagt, dass sich die SVP dem Antrag anschliessen kann. Es handelt sich um eine andere Form von Garantieverpflichtung, die man eingehen kann. Wichtig ist, dass eine Kreditüberschreitung voll und ganz von der ETH übernommen wird.

Mirjam Würth (SP) gibt bekannt, dass die SP mit diesem zukunftsweisenden Modell sehr zufrieden ist und den Antrag unterstützt. Es bringt eine bessere Verankerung der ETH in der Region in Form einer Art Brückenkopf. Das Departement Biosysteme ist darüber hinaus ein wichtiges und aufstrebendes Departement. Die SP weist darauf hin, dass man für eine erfolgreiche Wirtschaftsoffensive solche Projekte mittragen muss, die zudem nicht teuer finanziert werden müssen.

Monica Gschwind (FDP) sagt, dass durch die vorgeschlagene Kreditsicherungsgarantie erreicht werden kann, dass die ETH sich langfristig in der Region verankert und das zukunftssträchtige Departement Biosysteme hier weiterentwickeln kann. Damit können auch etliche Synergien auf dem Life Science-Campus Schällemätteli entstehen und optimal genutzt werden. Es wird eine hohe Wertschöpfung für die Region erwartet, auch die Wirtschaft soll durch wertvolle Impulse profitieren. Dies alles ist möglich, ohne dass die überfrachtete Investitionsrechnung des Kantons belastet wird. Die FDP legt grossen Wert darauf, dass die Baselbieter Firmen bei der Submission insbesondere innerhalb des freihändigen Verfahrens anteilmässig berücksichtigt werden. Dies wird von der FDP intensiv mitverfolgt. Die FDP stimmt der Kreditsicherungsgarantie von 64 Mio. Franken einstimmig zu.

Alain Tüscher (EVP) frohlockt: die ETH – alle hätten sie gerne, das Baselland bekommt sie. Das ist sensationell. Die Vorlage ist eine der intelligenten und einfachen Sorte, von denen man sich mehr erwünscht. Es bringt dem Kanton viel. Zur Submission: Es wäre natürlich wünschenswert, wenn es auch die Baselbieter Firmen treffen würde. Das Submissionsgesetz ist aber bekannt: Der günstigste erhält den Zuschlag, und damit hat's sich. Leider. Die CVP/EVP-Fraktion wird dem Antrag uneingeschränkt zustimmen.

Die Vorlage ist intelligent, wiederholt Kki, und wird von den Grünen einstimmig unterstützt. Er dankt der Regierung herzlich für diesen Effort. Insbesondere gilt der Dank dem Bildungsdirektor, der zum grössten Wirtschaftsförderungsschritt der letzten Jahre massgeblich beigetragen hat. Es brauchte nämlich nicht nur eine intelligente Finanzierung, sondern auch den Willen der ETH. Zum Kern der Vorlage ist seinen Vorrednerinnen und Vorrednern nichts hinzuzufügen. Er ermuntert die Regierung, weiterhin solche Gelegenheiten zu nutzen. Er hofft auch, dass die seit längerem in der Schublade liegende Vorlage zur gesetzlichen Grundlage zur Vorfinanzierung und Bürgschaften endlich hervorgeholt und auf den Weg gebracht wird. Dann ist der Regierung auch die Möglichkeit gegeben, in solchen Fällen schnell zu handeln, was insbesondere den operativ Verhandelnden hilft.

Für **Gerhard Schafroth** (glp) ist das eine sehr clevere Struktur: Die ETH verpflichtet sich, Miete zu bezahlen (eine Vollkostenmiete für die ganze Anlage über die abgesteckte Lebensdauer). Der Kanton muss die Garantie dazu geben. Dass man einen solchen Partner findet und mit ihm eine solche Abnahmegarantie macht, ist ein ausserordentlicher Glücksfall. Die glp/BDP-Fraktion unterstützt dies uneingeschränkt. Es wird kaum viele Konstellationen geben, in denen ein Partner seine ganze Finanzkraft zur Verfügung stellt. Vielen Dank dem Bildungsdirektor für diese tolle Sache.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Errichtung eines Neubaus für das Departement für Biosysteme der ETH Zürich auf dem Life Science Campus der Universität Basel (Campus Schällemätteli); Kreditsicherungsgarantie einstimmig mit 74:0 Stimmen zu. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.58]

Landratsbeschluss

betreffend Errichtung eines Neubaus für das Departement für Biosysteme der ETH Zürich auf dem Life Science Campus der Universität Basel (Campus Schällemätteli); Kreditsicherungsgarantie (Partnerschaftliches Geschäft)

vom 19. September 2013

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Universität Basel wird zur Errichtung eines Neubaus für das Departement für Biosysteme der ETH Zürich auf dem Life Science Campus der Universität Basel (Campus Schällemätteli) eine Kreditsicherungsgarantie von CHF 64 Mio. gewährt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleich lautenden Beschlusses des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b KV.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1459

14 2013/120

Berichte des Regierungsrates vom 12. April 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 14. August 2013: Änderung des Dekretes vom 22. Februar 2001 zum Gesetz über die Organisation der Gerichte (Gerichtsorganisationsdekret, GOD; SGS 170.1)

Kommissionspräsident **Werner Ruffi** (FDP) führt aus, dass es in diesem Geschäft um die Änderung des Dekrets über die Organisation der Gerichte (GOD) gehe. Betroffen sind drei Bereiche: 1. Pensumerhöhung des Präsidiums der Abt. Zivilrechte beim Kantonsgericht, 2. Reduktion der Anzahl nebenamtlicher Richterinnen und Richter an den Abt. Zivil- und Strafrecht, und 3. Festlegung der Anzahl Jugendrichterinnen und Jugendrichter.

Die Kommission beriet das Geschäft an zwei Sitzungen. Das Eintreten war unbestritten. Die verschiedenen Anpassungen konnten in den einzelnen Punkten jeweils nachvollzogen werden. Es mussten zuerst einzelne Geschäfte der Kantonsgerichte und die Auswirkung auf die neue Zivilprozessordnung abgewartet werden. Es hat sich dann gezeigt, dass für das Präsidium der Abt. Zivilrecht

eine Erhöhung von 100 auf 130% nötig wird, und gleichzeitig eine Reduktion um eine Person bei den Richtern vorgenommen werden kann. Gleichzeitig nahm man bei der Abt. Strafrecht eine Reduktion um zwei Personen in die Vorlage auf (nachdem in der vorhergehenden Vorlage 2010 die Richterzahl um zwei auf 8 erhöht worden war). Die Kommission befand, die Anzahl Jugendrichter sei zu erhöhen. Damit wird eine Gesetzesregelung (§6 a, Jugendgericht) aufgenommen und die Zahl von 4 Richter/innen definiert, ebenso wie das zur Ausübung nötige Fachwissen.

Die Kosten sind transparent aufgeführt und als positiv zu beurteilen. Das Ganze ist im Fluss, es gilt weitere Entwicklungen im Auge zu behalten. Die JKSK denkt, dass mit der nun erfolgten Anpassung die jetzige Situation gut gelöst ist. Die Kommission stimmte deshalb dem Dekret einstimmig mit 11:0 zu. Sie ist aber auch darum bemüht, dass es immer wieder eine Überprüfung der Pensen gibt. Im Moment sind diese auf gewisse Personen zugeschnitten.

Dominik Straumann (SVP) sagt, dass die SVP nicht gegen das Geschäft sei. Trotzdem stellt sie den Antrag auf Rückweisung in die Kommission mit einem klaren Auftrag. Wie kam es dazu: In der letzten Woche wurden Verhandlungen geführt, um das Wahlprozedere der Richter (Gesamterneuerungswahl) zu regeln. In diesem Zusammenhang konnte einiges ausgearbeitet werden, aktuell befindet man sich in der Abschlussphase. Es hat sich gezeigt, dass, wenn man diese Punkte ändern möchte, es zur Folge hätte, dass das GOD wiederum angepasst werden müsste. Dies war zum Zeitpunkt der Beratung in der JKSK noch nicht im Detail bekannt. Dies betrifft Z.B. der Antrag, dass nur noch so viel Pensum beantragt wird wie effektiv ausgeübt. Das wäre keine Kürzung im Sinne einer Sparmassnahme, sondern dass dort, wo ein Richter ein Amt nur zu einem Teilpensum (des beantragten und gesprochenen Pensums) ausübt, dies auch entsprechend angepasst werden soll. Konkretes Beispiel von heute: Dass mit dem Abt. Strafrecht die 170 Stellenprozente gesprochen werden, ausgeübt werden aber nur 150%. Richtigerweise würden auch 150% beantragt. Die letzten 20% kann man de facto nicht ausschöpfen.

Weiter hat man sich gefragt, ob es richtig ist, dass die Abteilungspräsidien intern verschoben werden können mit Zustimmung der Geschäftsleitung. Das würde bedeuten, dass an den Orten mit zwei Personen, für die 170% gesprochen sind, diese ihre Pensen selber in Absprache aufteilen können und das Kantonsgericht dies sprechen kann. Dadurch dass diese Massnahme stark auch ins operative Geschäft führen kann, wäre es falsch, heute dies zu diskutieren. Dadurch, dass es beim Dekret nur eine Lesung gibt, beantragt die SVP, das Geschäft an die Justiz- und Sicherheitskommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, die zwei Punkte zu prüfen: Anpassen der Pensen sowie die interne Verschiebung auf Kantonsgerichtsstufe. Die JKSK könnte dies schnell aufgreifen, so dass es zu keinem Zeitverzug käme. Die Richterwahlen könnten ordentlich im November stattfinden.

Regula Meschberger (SP) sagt, dass ihre Fraktion auf das Geschäft eingetreten wäre und es verabschiedet hätte. Durch die Verhandlungen in Zusammenhang mit den Gerichtswahlen haben sich neue Aspekte ergeben. Diese sind seriös in der Kommission anzuschauen, auch unter

Anhörung der Betroffenen wie z.B. des Kantonsgerichtspräsidenten. Deshalb unterstützt die SP den Rückweisungsantrag.

Klaus Kirchmayr (Grüne) gibt die Unterstützung des Rückweisungsantrags durch die Grünen bekannt. Es ist sinnvoll, das Geschäft in die Kommission zurück zu geben und das Kantonsgericht in die Debatte einzubeziehen.

Sara Fritz (EVP) ist eigentlich der Meinung, dass Geschäfte, die einstimmig durch die Kommission gegangen sind und keine Änderung aufweisen, nicht gross kommentiert werden müssten. In diesem Fall verhält es sich etwas anders. Da das Geschäft hier nicht beraten werden kann, wird die CVP/EVP-Fraktion dem Antrag auf Rückweisung zustimmen.

Marc Bürgi (BDP) sagt, dass die BDP/glp-Fraktion ursprünglich klar für die Zustimmung zum Bericht war. Gleichzeitig ist man der Meinung, dass der Rückweisungsantrag absolut begründet ist, weshalb dieser von seiner Fraktion auch einstimmig unterstützt wird.

Kantonsgericht **Andreas Brunner** gibt zu verstehen, dass er über den Rückweisungsantrag nicht glücklich ist. Der Ausbau des Präsidiums der Abt. Zivilrecht ist ausgewiesen und unbestritten. Die anderen Anliegen in der Vorlage sind ebenfalls unbestritten. Das Pensum der beiden Präsidien in der Abt. Strafrecht sind eine ganz andere Frage, ebenso, ob man bei den Pensumverschiebungen eine neue Regelung treffen möchte. Daher findet er, dass man heute die drei Punkte in der Vorlage bewilligen sollte (Erhöhung der 30% Präsidium Zivilrecht, Abbau der nebenamtlicher Richter um drei Richterstellen, die Schaffung der gesetzlichen Grundlage für das Jugendgericht). Die anderen aufgeworfenen Fragen lassen sich in der Tat nicht gut im Plenum diskutieren. Dies könnte allerdings separat in der Kommission geschehen, da sie die Vorlage an sich nicht betreffen. Eine Trennung fände er vernünftig, auch weil es durchaus sein kann, dass aufgrund der Diskussion in der Kommission beschlossen werden könnte, nichts zu ändern. Die Frage, ob man in der Abt. Strafrecht 170 oder 150% hat, wurde in der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts mit dem Ergebnis diskutiert, dass es der höheren Dotierung bedarf – zumindest im Lauf der Amtsperiode. Denn im Moment nehmen die Fälle im Bereich Strafrecht wieder zu.

Es wäre im Sinne einer grösseren Effizienz, wenn man das, was man heute entscheiden kann, heute entscheidet. Und für den Rest die Kommission bemüht.

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) spricht von einem zeitlich heiklen Ablauf. Die Wahlen sind auf den 28. November festgesetzt. Die Pensen sind ausgeschrieben. Er schliesst sich deshalb dem Votum des Kantonsgerichtspräsidenten an, dass es problematisch ist, ein soweit unbestrittenes Geschäft zu blockieren und zurückzustellen. Er ist der Meinung, dies liesse sich heute beraten und entscheiden. Er sichert aber zu, dass es als wichtiges Traktandum für die nächste Sitzung (am Montag) aufgenommen werden könnte. Sonst käme man zeitlich in die Bredouille, weil auch die Geschäftsleitung der Kantonsgerichte dies noch prüfen müsste. Für die Kommissionkolleginnen und -kollegen hiesse dies eine halbe Stunde früher Tagewacht für die Sitzung.

Der Ablauf muss im Auge behalten werden. Er hat vollstes Verständnis für das von Dominik Straumann vorgebrachte Anliegen. Damals lief die Sache bilateral, und die JSK hatte von den angesprochenen Entwicklungen keine Kenntnis. Die Rückweisung könnte aber wegen der bereits ausgeschrieben Richterstellen in eine heikle Situation führen.

Urs-Peter Moos (Freie Wähler) sagt, dass das, was man entscheiden kann, entscheiden können sollte. Ihm ist an der heutigen Sitzung aufgefallen, dass bereits vieles verhandelt worden ist. Damit keine Sachen, die nicht zusammengehören, mit einander vermischt werden, wird er den Antrag der SVP auf Vertagung nicht unterstützen.

://: Eintreten ist unbestritten.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) lässt über den Rückweisungsantrag der SVP abstimmen.

://: Der Landrat stimmt mit 61:13 Stimmen bei 8 Enthaltungen für den Rückweisungsantrag der SVP betreffend das Geschäft 2013/120.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.14]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1460

15 2013/020

Berichte des Regierungsrates vom 15. Januar 2013 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 29. Mai 2013: Revision des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 16. Februar 1998; 2. Lesung

Nachdem der Kommissionspräsident das Wort nicht begehrt, leitet Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) direkt zur zweiten Lesung über.

– *Zweite Lesung*

Titel und Ingress

I.
§ 29
II.

kein Wortbegehren
kein Wortbegehren
kein Wortbegehren
kein Wortbegehren

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Der Landrat stimmt einstimmig mit 80:0 Stimmen für Annahme des geänderten Spitalgesetzes.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.21]

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) geht zum Landratsbeschluss betreffend UKBB über.

1.
2.

kein Wortbegehren
kein Wortbegehren

3. *kein Wortbegehren*

:// Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) einstimmig mit 79:0 Stimmen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.20]

**Land ratsbeschluss
betreffend Universitäts-Kinderspital beider Basel
(UKBB)**

vom 19. September 2013

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) vom wird genehmigt. (Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum gemäss § 30 Buchstabe b. Kantonsverfassung (KV), evt. dem fakultativen Referendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c. KV)
2. Der Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben (P9010) wird um die durch die Veräusserung des UKBB Gebäudes erwirkten ausserordentlichen Erträge in der Höhe von CHF 58.45 Mio. reduziert (Geschäftsperiode 2013).
3. Der Landrat nimmt Kenntnis von der Zuweisung von CHF 58.45 Mio. zugunsten der Erfolgsrechnung (Geschäftsperiode 2013).

Beilage 3 und 4 (Gesetz und Staatsvertrag)

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1461

16 2013/155

**Motion von Marie-Theres Beeler vom 16. Mai 2013:
Faire Entschädigung ambulant tätiger Hebammen**

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) gibt die Ablehnung der Motion durch den Regierungsrat bekannt.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) findet es unbestrittenen, dass v.a. die freiberuflichen Hebammen eine wichtige Rolle in der Gesundheitsversorgung haben. Eine fachgerecht ausgeführte Hausgeburt ist immer billiger als eine stationäre Geburt, wodurch Kosten reduziert werden können. Die Hebammen unterstützen damit den Grundsatz «ambulant vor stationär». Der Regierungsrat lehnt die Ablehnung der Motion ab aus grundsätzlicher resp. finanzieller Überlegung. Das KVG sieht vor, dass kostendeckende Tarife für jeweilige Leistungen ausgehandelt werden sollten. Offensichtlich ergeben sich Schwierigkeiten in den Tarifverhandlungen. Es gibt eine fünfjährige Übergangsregelung, die nun ausläuft. Eine Annahme der Motion würde bedeuten, dass man den Gemeinden auf weitere Jahre hinaus die Kosten auferlegt – oder dass der Kanton Kosten übernimmt, die er zuvor nicht hatte.

Es gibt aber neue Erkenntnisse, angeregt auch durch **offene Gespräche mit den Hebammen**, so dass der Regierungsrat bereit ist, das Gespräch mit den Gemeinden zu führen und die Motion als Postulat entgegen zu nehmen.

Motionärin **Marie-Theres Beeler** (Grüne) ist glücklich darüber, dass der Regierungsrat sich, seit dem Entscheid zur Ablehnung der Motion, mit dem Geschäft erneut beschäftigt hat. Sie möchte aber an der Motion festhalten, **um mit der Änderung von § 85 des Gesundheitsgesetzes Inkonvenienzentschädigungen für ambulant tätige Hebammen auch gesetzlich zu verankern.**

Es geht dabei, wie gehört, um eine wichtige medizinische Leistung des Kantons. Dafür braucht es eine verlässliche gesetzliche Basis. Es stimmt, dass es unanständige, ausbeuterische Entlohnung gibt. Dies stellt ein Grundproblem dar. Der Regierungsrat hat auch Recht, wenn er fordert, dass die Krankenkassen einen anständigen Tarif zahlen müssten. Wer hat schon 18 Jahre lang ohne Lohnerhöhung gearbeitet, fragt die Sprecherin rhetorisch. Es ist auch richtig vom Regierungsrat darauf hinzuweisen, dass die Geduld der Hebammen nun zu Ende sein müsste und ein Tariffestsetzungsverfahren einzuleiten wäre. Wenn die Hebammen dies beschreiten, was anzunehmen ist, werden sie auf den 1.1.2015 etwas anständigere Tarife vorfinden. In ihrer Motion geht es aber nochmals um **etwas anderes, das** über das KVG nicht abgerechnet werden **kann**. Es geht um die Entschädigung eines Pikett-Diensts, der in allen Berufen mit Bereitschaftsdienst üblich ist. Man stelle sich vor, der Rettungsdienst im Spital würde nur bezahlt, wenn er ausrückt. Oder die (Berufs-)Feuerwehr erhielte nur dann Lohn, wenn es brennt. Diese Leistung kann nicht direkt übers KVG entschädigt werden, weil es keine direkte medizinische Leistung ist. **Die Entschädigung solcher Pikett-Dienste sind aber wichtig**, um den freiberuflich tätigen Hebammen überhaupt eine existenzsichernde Basis zu ermöglichen.

Dank ihnen sind ambulante und Hausgeburten möglich, die den Kanton massiv entlasten, da sie von den Kassen bezahlt werden, während der Kanton 55% der Kosten einer Spitalgeburt trägt. Dass **den Pikett-Dienst** im Moment noch die Gemeinden bezahlen ist ein alter Zopf, der aus jener Zeit stammt, in der es Gemeindehebammen gab. Dies war als Übergangsbestimmung gedacht, um die Hebammen angesichts ungerechter Tarife nicht ins Wasser fallen zu lassen. Es ist verständlich, dass der Regierungsrat das auch nicht ganz logisch findet. Systemlogisch wäre eine Übernahme einer **Pikett-Entscheidung** durch den Kanton. Die Motionärin hält den Regierungsrat für so kreativ, hierfür eine Lösung zu finden, die das Gesundheitswesen insgesamt entlastet, und den Hebammen Überlebenshilfe bietet. Der Kanton legt indirekt keinesfalls drauf, wenn er ambulante und Hausgeburten fördert. Er spart im Gegenteil Geld. In allen Ländern, in denen Hausgeburten üblicher sind als in der Schweiz, wird dies öffentlich gefördert – und überall wird dabei im Geburtenbereich Geld gespart.

Eine Reihe von Kantonen, die das erkannt haben, unterstützen diese Möglichkeit durch eine Verankerung der Inkonvenienzentschädigung im Gesundheitsgesetz. Sie würde sich wünschen, dass auch das Baselbiet sich in die Reihe dieser schlauen Kantone einreicht und bittet um Unterstützung im Rat. In der Motion forderte sie eine Übergangslösung; sie hofft aber, dass der Kanton die

Motion als Chance für eine langfristige Förderung einer kostensparenden Dienstleistung nutzt.

Pia Fankhauser (SP) sagt, dass bereits vor zwei Wochen das Thema Tariffestsetzungen den Rat beschäftigte. Damals wurde eine mögliche Gebühren verhindert. Heute geht es darum, andere, nicht durch das KVG abgedeckte Bereiche zu finanzieren. Ihr Votum steht unter dem Motto: «Das einen tun und das andere nicht lassen». Mit Tarifen hat dieser Vorstoss nur indirekt zu tun. Natürlich lässt sich über einen guten Taxpunktwert die Hebammen wenigstens in eine wirtschaftliche Lage bringen, wodurch das Wartegeld quasi querfinanziert wird. Die Idee ist aber eine andere: Das Warten, bis das Baby auf die Welt kommt, ist nun mal keine KVG-Leistung. Die Motion ist adäquat. Es handelt sich um eine Gesetzesänderung. Sie ist wie ihre Vorrednerin der Meinung, dass der Regierungsrat in der Lage ist, eine gute Lösung zu finden, wofür es verschiedene Modelle gibt. Man muss sich Gedanken machen, wie das Problem nachhaltig gelöst wird und nicht einfach auf langwierige Vertragsverhandlungen mit Versicherern verweisen.

Die SP unterstützt die Motion einstimmig.

Die Hebammen spielen in der Gesellschaft eine ganz wichtige, fast unbezahlbare Rolle, findet **Susanne Strub** (SVP). Die SVP-Fraktion würde ein Postulat einstimmig unterstützen. Die Motion würde sie nicht ganz einstimmig, aber dennoch unterstützen.

Christoph Buser (FDP) teilt die Unterstützung seiner Fraktion mit, die Motion zu überweisen. Der Regierungsrat weist auf mögliche Doppelförderungen hin. Der Votant geht davon aus, dass in einer geänderten Gesetzesvorlage eine Lösung gefunden werden könnte, mit der dies nicht passiert.

Martin Geiser (EVP) ist wie auch die CVP/EVP-Fraktion für Überweisung als Motion. Es geht um eine Pikett-Entschädigung, die überall gang und gäbe ist. Warum sollte es hier nicht gehen? Schlussendlich profitieren dabei alle, wenn jemand zuhause gebären kann und dort gut betreut ist, ohne ins Spital zu wechseln. Dabei wird immer Geld gespart.

Die BDP/glp-Fraktion würde die Motion unterstützen, sagt **Marie-Therese Müller** (BDP). Es ist nun mal so: Ein Baby ist nicht planbar wie die Ankunft eines Zugs. Verrechnet werden kann nur die Geburt. Das Warten darauf muss aber irgendwie abgegolten werden können. Deshalb ist es sinnvoll, eine Lösung dafür zu finden.

://: Der Landrat stimmt mit 77:2 Stimmen bei 1 Enthaltung für eine Überweisung der Motion 2013/155.

[Namenliste einsehbar im Internet;15.34]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskantlei

*

Nr. 1462

17 2013/043

Berichte des Regierungsrates vom 29. Januar 2013 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 10. September 2013: Kantonale Senioren- und Alterspolitik: Leitbild «Älter werden gemeinsam gestalten»

Peter Brodbeck (SVP), ehemaliger Präsident der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, führt aus, dass mit der Vorlage ein zentrales strategisches Legislaturziel des Regierungsrates, niedergeschrieben im Regierungsprogramm 2012-2015, behandelt wird. Es geht dabei um die demografische Herausforderung. Jede 5. Person ist im Kanton Baselland über 65 Jahre alt.

Der Regierungsrat führt aus, dass sich eine umfassende Alters- und Seniorenpolitik nicht auf die Alterspflegepolitik beschränken kann. Sie schliesst vielmehr ein breites Themenspektrum ein. Der Kanton soll künftig unter Wahrung der Gemeindeautonomie eine Koordinationsfunktion wahrnehmen und hat dafür bei der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) bei der Abteilung Alter und Gesundheit eine Koordinationsstelle für Altersfragen geschaffen.

Das vorliegende Altersleitbild ist partizipativ durch den kantonalen Runden Tisch für Altersfragen erarbeitet worden. Unter Federführung der VGD waren beteiligt: Interessengemeinschaft Senioren Baselland, dazu gehören die Grauen Panther NWS, der Kantonalverband der Altersvereine BL, der Seniorenverband NWS und die Novartis Pensionierten-Vereinigung. Weiter waren dabei die Gemeinden und eine Vertretung jeder Direktion.

Mit dem Leitbild hat der Runde Tisch folgende acht Handlungsfelder definiert:

1. Aktiv älter werden: Partizipation und lebenslanges lernen,
2. Volkswirtschaft Arbeit und Übergang in die nachberufliche Lebensphase
3. Gesundheitsförderung und Prävention,
4. Dienstleistungen und Pflege,
5. Wohnen,
6. Mobilität,
7. Sicherheit
8. Information und Koordination in Gemeinden und Kanton.

Das weitere Vorgehen für die zweite Phase ist geplant: Der kantonale Runde Tisch für Altersfragen soll weitergeführt werden und mindestens einmal jährlich über Vorschläge und Massnahmen in priorisierten Handlungsfeldern beraten. Dabei hat der kantonale Runde Tisch keine Entscheidungskompetenz im Bereich der Massnahmen. Dieser fallen gemäss Vorlage bei einer Querschnittsaufgabe wie der Senioren- und Alterspolitik je nach Thema in unterschiedliche Zuständigkeiten.

In der Diskussionsberatung kam die Zusammensetzung des Runden Tisches zur Sprache. Laut VGD sei diese Frage unter den Mitgliedern des Runden Tisches diskutiert worden und man habe sich auf eine Abgrenzung zwischen Auftraggebern und Leistungserbringern geeinigt. Man habe sich in der Folge auf ein zweistufiges Konzept geeinigt mit dem Runden Tisch als Steuergremium und der jährlichen Arbeitstagung.

Diese Lösung ist nicht für alle Kommissionsmitglieder nachvollziehbar, da die Hauptprobleme der Alterspolitik im

Bereich Betreuung und Pflege liegen würden.

Dann warf auch die Präsentation in Form eines Leitbildes viele Fragen auf. Von der Definition her soll ein Leitbild kurz und prägnant den Auftrag, die strategischen Ziele, und die wesentlichen Orientierungen für Art und Weise ihrer Umsetzung darlegen. In der Verwendung von Leitbildern stecken auch Probleme und Gefahren in Form von Irreleitungen, Verhinderung von Kommunikation bzw. Schanzwänge bekommen eine Eigendynamik.

In der Diskussion wird darum auch festgestellt, dass die Vorlage mehr offene Fragen als klare Antworten beinhalten würde. Soll mit dem Leitbild eine strukturierte Diskussion angeregt werden oder handelt es sich um die Präsentation von Leitlinien für Lösungsansätze? Ist das Ziel die Schaffung konkreter Hilfsangebote? Welche Akteure werden mit den Massnahmen betraut? Was werden die Massnahmen kosten? Vermisst werden im Weiteren die Auswirkungen auf die Gemeindeebene, ein Zeitplan, eine Qualitätskontrolle und konkrete Ziele.

Bemängelt wurde auch die Nachvollziehbarkeit der genannten Zahlen und die Einordnung der Relevanz. Grundsätzlich stand die Befürchtung im Raum, man werde sich in Zukunft auf dieses Papier berufen, das der Landrat in Unkenntnis der nächsten Schritte zur Kenntnis genommen hat. Der neue Volkswirtschaftsdirektor zeigte Verständnis für das Unbehagen, wertete aber gleichzeitig das Leitbild als gute Grundlage. Der Generalsekretär ergänzte, dass in einem nächsten Schritt die Umsetzung des Leitbildes mit konkreten Massnahmen und der Bezifferung der finanziellen Auswirkungen folgen werde.

Es wird zwar auf die Vorlage eingetreten, ein Teil der Kommission stellt jedoch Antrag auf Rückweisung, um den vorerwähnten Problembereich abzuklären und darauf Antworten zu bekommen. Die Rückweisung wird mit 6:4 Stimmen abgelehnt. Am Schluss beantragt die Kommission dem Landrat aber einstimmig, das Leitbild «Älter werden gemeinsam gestalten» zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Mit dem Entscheid wollte die Kommission vor allem zum Ausdruck bringen, dass die Wichtigkeit des Themas der Kommission durchaus bewusst ist, man die intensive Arbeit aller Beteiligten zu würdigen weiss und mit der Kenntnisnahme auch danken will. Die Direktion ist aber gut beraten, die Bedenken im Kommissionsbericht ernst zu nehmen. Um dem Anliegen Nachachtung zu verschaffen, hat die Kommission deshalb auch einstimmig beschlossen, die beiden hängigen Vorstösse zu diesem Thema (Postulat 2007/064 und Motion 2006/265 der FDP-Fraktion) nicht abzuschreiben.

Franz Hartmann (SVP) weist darauf hin, dass im Kanton Baselland heute jede 5. Person über 65-jährig sei. Er selber gehört auch zu dieser Gruppe, weswegen es der Votant als selbstverständlich erachtet, das Geschäft zu vertreten. Nun ist das lang ersehnte Altersleitbild da. Es beinhaltet wichtige Themen wie die Sicherheit von älteren Frauen und Männern im privaten wie im öffentlichen Raum oder die Partizipation an Gesellschaft, Politik und Wirtschaft bis ins hohe Alter. Es freut seine Fraktion, dass Themengebiete enthalten sind, welche die SVP Baselland seit vielen Jahren aktiv anspricht. Entsprechend begrüsst wird das vorliegende Leitbild.

Erstaunt hat den Votanten, dass bei der Erarbeitung dieses Leitbildes niemand von Pro Senectute dabei war.

Fast bei allen Gemeinden sind Broschüren und Merkblätter auf den Verwaltungen aufgelegt, die für die älteren Menschen sehr wertvolle Tipps geben. Er selber habe durch Kontakte mit Pro Senectute versucht herauszufinden, weshalb man nicht mitgearbeitet hat. Irgendwie konnte er sich des Eindrucks nicht erwehren, dass man sich in einer Art Konkurrenzsituation befindet. Das kann aber nicht sein – es braucht vielmehr unbedingt eine enge Zusammenarbeit. Anbieter von Leistungen zugunsten der älteren Einwohnerinnen und Einwohner müssen am gleichen Strick ziehen. Damit ist die Bitte an die Verantwortlichen verbunden, aufeinander zuzugehen.

Ein Fragezeichen bleibt insofern offen, weil mit einer Kenntnisnahme praktisch etwas genehmigt wird, ohne die zukünftigen Schritte ebenso wenig wie die zukünftigen finanziellen Auswirkungen zu kennen. Es bleibt zu hoffen, dass nun kein riesiger Verwaltungsapparat aufgebaut wird und sich der Kanton ausschliesslich auf seine Koordinationsaufgabe beschränkt. Die SVP nimmt vom Altersleitbild Kenntnis.

Endlich ist es da, sagt **Pia Fankhauser** (SP). In den letzten Jahren habe es viele Vorstösse zum Thema Alter gegeben. Immer wieder musste darauf gewartet werden, dass etwas passiert. Die SP-Fraktion steht einstimmig hinter dem Leitbild, an dem es sich zu orientieren gilt – sowohl hinsichtlich der Werte als auch der Zusammensetzung am Runden Tisch. Dieser besteht aus Menschen, die selber betroffen sind und daher auch mitreden können. Die Votantin ist selber Leistungserbringerin in diesem Gebiet und hätte es nicht gut gefunden, wenn einzelne Leistungserbringende an diesem Tisch Platz genommen hätten. Man hat immer die Sicht von denen, die wissen, wie es gehen sollte, und vergisst dabei jene, die es wirklich betrifft. Sie steht hinter der Zusammensetzung. Es besteht am 16. Oktober bei der Tagung Alter die Gelegenheit zum Austausch. Diese Tagung ist ein wichtiger Punkt, damit die unterschiedlichen Anbieter ihre Leistungen entsprechend ausrichten können. Die SP ist auch einverstanden, dass die Vorstösse der FDP noch nicht abgeschrieben werden. Man hätte sich aber gewünscht, dass etwas klarer wird, wer wann was macht. Schlussendlich ist man aber froh, dass das Leitbild endlich existiert.

Christoph Buser (FDP) erinnert daran, dass die Vorstösse seiner Fraktion im Jahr 2006/7 eingereicht wurden. Daher war man froh über die Tatsache, dass nun zu diesen Fragen ein Leitbild angekündigt ist. Die Freude verlor allerdings ziemlich rasch, als man in das Leitbild hineinsah. Die FDP ist der Meinung, dass es sich hier nicht um ein solches handelt. Der Eindruck besteht, dass darin in erster Linie der Status Quo beschrieben wird, vor Bedarfsabklärung oder der Abklärung der finanziellen Auswirkungen. Was seiner Partei am meisten aufstösst ist die fehlende Einordnung des Dokuments. Es ist eine Art Mischung aus Strategie und Bestandesaufnahme gewürzt mit einigen Erfahrungsmomenten – aber es ist kein Leitbild. Wenn nach sieben, acht Jahren dies alles sein soll, was der Kanton zu dieser Frage und in dieser Zeit vorzulegen hat, ist das kein sehr gutes Zeugnis.

Die Relevanz des Papiers ist schwierig einzuordnen. Es wäre einfacher, man hätte ein Leitbild und dazu einen Verweis auf eine Gesamtstrategie, woraus Massnahmen abzuleiten wären. Das Vorliegende ist etwas von allem. Vermisst werden z.B. Aussagen über Finanzen, über die

Problematik der Privatrechtsformen der Stiftungen von Altersheimen (ein hochaktuelles Thema). Das Leitbild wäre eine gute Gelegenheit, solche Fragen zu klären und Lösungswege aufzuzeigen. Weiter müsste das Thema gemischtes Wohnen angegangen werden, ebenso wie die Aufgabenteilung: wo hört die Spitalpflege auf, wo fängt die Heimpflege an. Wird das Leitbild heute so verabschiedet, verpasst der Kanton eine Chance.

Es gibt auch eine Vermischung von Flughöhen der zu ergreifenden Massnahmen. So sind der Hinweis auf zwei jährlich zu vergebende kantonale Anerkennungspreise oder von IT-Schulungen von alten Menschen eher auf dem untersten Massnahmen-Level angesiedelt. Es fehlen differenzierte Aussagen über Pflegeberufe und die Sicherstellung von qualifiziertem Personal. Viele Gemeinden sind punkto Leitbild weiter und besser als der Kanton. Gänzlich fehlen im Leitbild, welche Trends es in der Altersversorgung gibt. Diese liessen sich mittels einer Umfrage berücksichtigen. Alles in allem ist das Werk kein Leitbild, das diesen Namen verdient. Die FDP-Fraktion empfiehlt deshalb die Rückweisung der Vorlage. Der Eindruck besteht, dass sogar der Volkswirtschaftsdirektor diesem nicht völlig abgeneigt ist. Der Votant schlägt vor, das Thema erneut in Angriff zu nehmen, das Leitbild anzupassen und unter neuer Führung zu einem verdienstvollen Ende zu bringen.

Martin Geiser (EVP) sagt, dass man das Leitbild entweder zurückweisen könne, oder aber auf dem Bestehenden versucht, konstruktiv etwas aufzubauen, ohne es zu zerpfücken. Aus diesem Grund ist die CVP/EVP-Fraktion für Kenntnisnahme des Leitbilds. Die beiden Vorstösse sind noch nicht abzuschreiben.

Marie-Theres Beeler (Grüne) unterstützt im Namen ihrer Fraktion die Kenntnisnahme des Leitbilds. Unterstützt wird die Bemühung, die Akteure aus dem Bereich Alter an einen Tisch zu bringen und das Thema interdisziplinär anzugehen. Allerdings ist zu sagen, dass die eigentlichen Ziele noch in weiter Ferne liegen und auf eine Konkretisierung warten. Mit den ausgewiesenen Handlungsfeldern sehen die Grünen den Kanton allerdings auf einem wichtigen Pfad, auf dem ersten Schritt in die richtige Richtung. Nun muss es konkret werden bezüglich Ziele und Massnahmen. Diese liegen vor allem in den Handlungsfeldern Dienstleistung sowie Pflege und Wohnen. Hier ist es höchste Zeit, dass der Kanton seine Koordinationspflicht endlich wahrnimmt durch eine griffige Überarbeitung auch des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter. Auf diesen Schritt warten die Grünen mit Ungeduld.

Die Motion soll nicht abgeschrieben werden, bis der Kanton die Koordinierung des Altersbereichs angegangen ist.

Marie-Therese Müller (BDP) kann sich dem Votum der FDP anschliessen. Es scheint eine gute Auslegeordnung auf viel Papier; es ist nun entscheidend, was man daraus macht. Die Votantin appelliert aber auch an die Eigeninitiative. Es macht ihr Mühe, wenn nun der Kanton für das Hinterste und Letzte verantwortlich sein soll. Die BDP/glp-Fraktion wird vom Leitbild Kenntnis nehmen.

Pia Fankhauser (SP) lässt als Mitglied der Grauen Panther wissen, dass Alter nicht als Anhäufung von Krankheit

und Defiziten verstanden werden soll. Tätigkeiten, die ins Gesundheitswesen gehören, sind in erster Linie dem Bereich Pflege zuzuordnen – und weniger dem Alter. Alter ist primär eine Frage des Jahrgangs. Sie plädiert dafür, das Leitbild, das im Wesentlichen eine Formulierung von strategischen Handlungsfeldern ist, nicht mit allem Möglichen zu überfrachten. Was in den Bereich Pflege gehört, sollte eigentlich unabhängig vom Alter sein. Ein Pflegeheim kann auch für eine jüngere behinderte Person sein. Hier müssen zwar Lösungen gefunden werden, vor einer Vermischung sei hingegen gewarnt.

Franz Hartmann (SVP) trägt nach, dass die SVP ebenfalls für ein Stehenlassen der beiden in Frage stehenden FDP-Vorstösse aus den Jahren 2006/7 sei.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) führt aus, dass es sich bei Demographie und Alter um eines der wichtigsten und komplexesten Themenfelder handelt, die der Kanton kennt. Dies kann mit Zahlen belegt werden. Schweizweit gibt es einen Alterskoeffizienten von 28%. Das heisst, dass 28% der Leute über 65 Jahre alt sind im Vergleich zu jenen, die zwischen 20 und 64 sind. Im Kanton Baselland liegt dieser Koeffizient fast bei 34%. Im bevölkerungsreichsten Bezirk Arlesheim sogar bei 38%. Der Bezirk Arlesheim hat damit auch den grössten Handlungsbedarf in Sachen Alter. Nicht zuletzt, weil Alterspflege Sache der Gemeinden ist, sind diese beim Kanton vorstellig geworden und haben diesen um die Übernahme einer verstärkten Koordination angefragt. Das Leitbild ist daher partizipativ mit den Gemeinden und dem **Runden Tisch** entstanden. Es ist wohl gemerkt kein Management-Handbuch, keine Massnahmenplanung und schon gar kein Kontenplan – es ist ein Leitbild, das einen leiten soll. Ein erster Wurf, der vorgibt, in welche Richtung der Kanton gehen will. Daraus folgen viele Projekte und Einzelvorlagen, die in den Kommissionen in extenso beraten werden. **Speziell gilt dies für das Gesetz über Betreuung und Pflege im Alter, das aktualisiert werden muss, auch weil es finanzielle Fehlanreize enthält.** Dies ist der Regierung bewusst.

Diejenigen, die am Leitbild mitgearbeitet haben, stehen dahinter – das ist eine gute Grundlage, um weiterzuarbeiten. Der Regierungsrat macht darum beliebt, das Papier zu verabschieden, im Bewusstsein, dass es damit noch längst nicht getan sein wird.

://: Eintreten ist unbestritten.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) lässt über den Rückweisungsantrag der FDP abstimmen.

://: Der Landrat lehnt mit 63:9 Stimmen den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.58]

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) lässt nun über den Antrag der VGK abstimmen, vom Leitbild Kenntnis zu nehmen. Die besagten Vorstössen der FDP (2006/7) sind an dieser Stelle nicht erwähnt. Dies würde bedeuten, dass sie stehen bleiben.

://: Der Landrat nimmt mit 67:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen vom Leitbild «Älter werden gemeinsam gestalten» Kenntnis.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.59]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1463

19 2012/028

Berichte des Regierungsrates vom 31. Januar 2012 und der Finanzkommission vom 15. August 2013 sowie des Mitberichtes der Umweltschutz- und Energiekommission vom 15. August 2013: Totalrevision des Gesetzes über die Verkehrsabgaben; 1. Lesung

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) fasst einleitend deren Bericht zusammen. Abschliessend zur Berichterstattung verweist er auf die Anträge der Finanzkommission (FiK).

– *Eintreten*

Nach Ansicht von **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) setzt die Gesetzesrevision die gewünschte ökologischere Ausrichtung und die punktuelle Verbesserung in der Besteuerung schwerer Fahrzeuge bei gleichzeitigem Erhalt des Steuersubstrats um. Die FiK hat zusammen mit der Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) kleinere Änderungen vorgenommen, die Vorlage aber in wesentlichen Punkten gemäss Vorschlag des Regierungsrates verabschiedet. Für die SVP ist es richtig, dass die Besteuerung von Fahrzeugen von deren Gesamtgewicht abhängt und gekoppelt wird mit einem Bonus-Malus-System bzgl. CO₂-Ausstoss. Wesentlich ist weiter die Senkung der Fahrzeugsteuer für schwere Fahrzeuge, was dringend nötig ist für den Wirtschaftsstandort und die Transport- und Speditionsfirmen in der Region. Seine Fraktion hat in diesem Zusammenhang das Anliegen an den Regierungsrat, dass der Rahmen bei der Festlegung möglicher Steuerermässigungen, die von der Euro-Norm abhängen, weitestgehend ausgeschöpft werde. Begrüsst wird weiter die steuerliche Angleichung an Basel-Stadt im Bereich der Oldtimer-Fahrzeuge, wobei er davon ausgeht, dass die entsprechende Regelung per 1. Januar 2014 in Kraft tritt.

Seine Fraktion spricht sich für Eintreten auf die Vorlage aus und stimmt den Anträgen von FiK und UEK zu.

Thomas Bühler (SP) weist nochmals auf die im Bericht erwähnte Entstehungsgeschichte der Vorlage und die Diskussionen in den Kommissionen hin. Der Bericht stellt einen Kompromiss nach Prüfung verschiedener Varianten dar. Die SP spricht sich für Eintreten auf die Vorlage aus, wobei sie die Forderungen des Regierungsrates nach Erhaltung des Steuersubstrats und kleiner Ökologisierung der Steuer unterstützt. Weil eine verursachergerechte Ökologisierung über einen nur in Baselland erhöhten Benzinpreis nicht möglich ist, ist die vorliegende Variante eine vernünftige Lösung. Die Verkehrssteuer ist bei einem Fahrzeugkauf nur ein Argument unter mehreren, aber über lange Sicht wird so der Fahrzeugpark in Baselland vielleicht ökologischer.

Weil der Kompromiss unbestritten ist, verzichtet seine

Fraktion auf Einzelanträge. Sie spricht sich für Eintreten auf die Vorlage und Verabschiedung gemäss Vorschlag der FiK und der UEK aus.

Lotti Stokar (Grüne) hält die Gesetzesänderung für erfreulich, aber längst fällig. Wie ein Artikel in der NZZ am Sonntag von Anfang September zeigt, hat die Gesellschaft die hiesige Entwicklung überholt. Käufer von neuen Fahrzeugen achten sehr wohl auf die Fahrzeugsteuern, was bedeutet, dass man weg vom «PS-Kult» hin zu Ökologie, Effizienz und Sicherheit kommt. Die Grünen sind zufrieden mit dem Erreichten, aber die nach wie vor fehlende Transparenz in der Strassenrechnung ist bitter. Bereits 1991 ist ein entsprechendes Postulat überwiesen worden, welches dann 2007 beantwortet wurde. Und 2012 hat Klaus Kirchmayr [ein Postulat](#) eingereicht, das 2013 überwiesen wurde. Dieses hätte Basis für die Berechnung von Verkehrsabgaben sein können, aber das Postulat ist bis heute nicht beantwortet worden.

Die Grünen werden allen Anträgen zustimmen.

In den Augen auch von **Claudio Botti** (CVP) ist die Vorlage ein Kompromiss, wobei das Bonus-Malus-System ein guter Anreiz sei. In der FiK ist die Thematik von Fachleuten gut erklärt worden, und das Gesetz ist nun ökologischer ausgerichtet.

Seine Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen zustimmen.

Gemäss **Michael Herrmann** (FDP) ist die Revision in der FiK ausführlich diskutiert worden, wobei mit dieser ökologische und andere Anreize gesetzt werden.

Auch seine Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Daniel Altermatt (glp) meint, angesichts der hohen Gesamtkosten für ein Fahrzeug während eines Jahres sei das Bonus-Malus-System nur ein politisches Zeichen. Leider gibt es keine «vernünftige» Strassenrechnung, aber bei den schweren Fahrzeugen ist in dieser Hinsicht ohnehin die Konkurrenz mit anderen Kantonen massgebend, und in diesem Bereich bewegt sich Baselland eher am «oberen Ende».

Seine Fraktion unterstützt die Vorlage, tritt auf sie ein und wird ihr ohne Einzelanträge zustimmen.

Hanspeter Weibel (SVP) erinnert daran, dass auch auf Stufe Bund Ökologisierungsmassnahmen eingeleitet worden seien wie z.B. eine Importsteuer für «ökologisch nicht korrekte» Fahrzeuge, wie auch immer das definiert werde. In der UEK wurde im Weiteren eine spezielle Regelung für Fahrzeuge mit Wechselschildern erwirkt, um diesen Aspekt zu berücksichtigen. Nach der Einführung der Gesetzesrevision wird es Diskussionen wegen der Abgrenzungen zwischen einzelnen Fahrzeugtypen geben, wie ein Beispiel aus Basel-Stadt zeigt. Schliesslich weist er noch darauf hin, dass das Ende des Wegfalls des Verkehrssteuerrabatts im Total der Einnahmen berücksichtigt ist.

Gemäss **Gerhard Schafroth** (glp) ist der Wegfall des Steuerrabatts für ökologische Fahrzeuge nach 4 Jahren ein «ökologischer Blödsinn», weil so alle Fahrzeuge dann als «Dreckschleudern» behandelt werden und wegen der ökologischen Belastung durch die Herstellung eines neuen Fahrzeugs der positive Effekt zunichte gemacht werde. Bei der angeblich fehlenden Strassenrechnung fehlt es im

Übrigen am Willen, diese einzufordern. Bisher wurde deren Bekanntgabe verweigert, aber diese muss als Grundlage für die Berechnung der Verkehrssteuern offengelegt werden.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) dankt für die positive Aufnahme der Vorlage und die konstruktive Zusammenarbeit in den Kommissionen. Die Vorlage ist ein guter Kompromiss und deren ökologische Ausrichtung der richtige Weg. Auch für den Schwerverkehr ist eine Lösung gefunden worden, die es ermöglicht, wieder mehr Immatrikulationen in Baselland erwarten zu können. Die Fragen bzgl. Strassenrechnung sind seines Wissens in Bearbeitung, genaueres will er aber direktionsintern abklären.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung*

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) stellt keine Anträge fest.

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1464

22 2013/024

Berichte des Regierungsrates vom 22. Januar 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 21. August 2013: Entwurf zu einer Revision des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. Januar 1993 in Sachen Kriterien bei Sozialhilfebezug sowie Verankerung der in der Praxis angewendeten Integrationskriterien; 1. Lesung

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) fasst einleitend den Bericht zusammen und verweist insbesondere auf die massgebenden Elemente für die Bestimmung des Integrationsgrades einer Person und auf die kleinen, von der JSK vorgenommenen Änderungen. Zu Diskussionen Anlass gegeben hat insbesondere das Kriterium Sozialhilfebezug – ein Punkt, der bereits in der Vorlage detailliert behandelt wurde. Wichtig bei der Definition von Kriterien ist, Grundlagen zu schaffen, die auch einem Gerichtsverfahren standhalten, wobei gleichzeitig festzuhalten ist, dass kein direkter Anspruch auf Einbürgerung besteht, sondern man den Anforderungen nachleben muss. Erfahrungsgemäss ist es aber schwierig, klare Grenzen zu ziehen, weil immer auch ein gewisser Ermessensspielraum vorhanden ist. So hat z.B. die Bürgergemeinde Oberwil schon seit mehreren Jahren gute Erfahrungen gemacht mit dem Kriterium der finanziellen Selbständigkeit, ohne dass dafür eine spezielle Genehmigung durch den Kanton nötig gewesen wäre.

Der Handlungsbedarf in diesem Bereich ist von allen Seiten anerkannt. In der letzten Landratsdebatte wurde im Zusammenhang mit Einbürgerungsvorlagen indirekt eine Verbindung hergestellt zu dieser Vorlage, weshalb es wichtig ist, in § 10 die verschiedenen Elemente zu inte-

grieren. In der Vorlage wurde festgehalten, dass unterschieden werden müsse zwischen selbstverschuldeter oder unverschuldeter Sozialhilfeabhängigkeit. Es geht darum, im Gesetz auf Härtefälle bei unverschuldeter Abhängigkeit Rücksicht zu nehmen.

Eines der wesentlichen Kriterien ist das Beherrschen der deutschen Sprache. In vielen Fällen wird diese Anforderung nicht erfüllt. Auch ist die Frage der Einheit der Familie genau anzuschauen, da dieses Kriterium immer wieder durch Einzelgesuche durchbrochen wird. Aber immer ist es eine Frage der Anwendungspraxis von Kanton und Bürgergemeinden.

Zentral in der Diskussion wird wohl § 10 Abs. 1^{quater} sein, in welchem die Frage des kooperativen Verhaltens thematisiert wird. Da der entsprechende Wechsel in anderen Kantonen (GR, ZH, AG) bereits vorgenommen worden ist bzw. werden soll, ist dessen Anwendung auch in Baselland vertretbar. Im Weiteren zeigen die Revisionen von Seiten des Bundes, dass auch dort die Einbürgerungskriterien erschwert werden. Die aktuelle Revision wird allerdings aufgrund der bestehenden Gesetzesgrundlage vorgenommen, und diesbezüglich hat jeder Kanton seine eigene Kompetenz.

Das mit dieser Vorlage zusammenhängende Postulat kann abgeschrieben werden, da dessen Forderung erfüllt worden ist. Der Beschluss der JSK inklusive der beantragten Änderungen zur Vorlage des Regierungsrates ist einstimmig gefällt worden, so dass auch der Landrat entsprechend beschliessen möge.

– *Eintreten*

Hanspeter Wullschlegler (SVP) meint, die Beherrschung der deutschen Sprache als Einbürgerungskriterium anzuwenden, sei meistens bei Männern kein Problem, weshalb deren Einbürgerung auch kein Problem darstelle, denn sie können sich an ihrem Arbeitsplatz orientieren. Demgegenüber bleiben die Frauen meistens in ihren Wohnungen und haben kaum Kontakt nach aussen. Entsprechend sollen die Ehegatten verpflichtet werden, ihre Ehegattinnen und Kinder in dieser Hinsicht zu fördern.

Nach den Reaktionen auf die Einbürgerungen in der letzten Landratssitzung möchte seine Fraktion dieses Thema im Gesetz strenger regeln, insbesondere in der Frage von Sozialhilfebezug. Damit soll die Richtlinie für die Bürgergemeinden klarer erkennbar werden, denn im Landrat darf man sich wegen des allenfalls zu beachtenden Amtsgeheimnisses kaum zu Einbürgerungen äussern, selbst wenn man Kenntnis hat von negativen Aspekten eines Dossiers. Er betrachtet es als «Alibiübung», wenn im Ratsplenum zu Einbürgerungsgesuchen keine Wortmeldungen mehr möglich sind. Darum ist es wichtig, den Gemeinden und Bürgergemeinden entsprechende Vorgaben zu machen. Seine Fraktion wird zu § 10 einen Antrag stellen.

Bianca Maag-Streit (SP) erklärt, die Revision werde von ihrer Fraktion grundsätzlich begrüsst. Die Integrationskriterien des «Runden Tisches Integration» werden mit der Überarbeitung des Gesetzes aufgenommen und werden von ihrer Fraktion unterstützt. Unbestritten als Kriterien für ein Bürgerrechtsgesuch sind ein guter Leumund und das Beherrschen der deutschen Sprache für die Verständigung mit anderen. Hingegen darf Sozialhilfebezug kein Grund für eine Ablehnung eines Gesuchs sein, denn

dieses Problem kann jeden treffen, sei es durch Krankheit oder Unfall – gerade dann kann diese Unterstützung notwendig werden. Wer sich allerdings nicht kooperativ verhält oder missbräuchlich Sozialhilfe bezieht, soll nicht eingebürgert werden. Mit der Revision wird ein gutes, faires und anwendbares Bürgerrechtsgesetz geschaffen. Allerdings wäre auch ein kürzeres Verfahren denkbar, wozu zu gegebener Zeit ein entsprechender Vorstoss eingereicht werden könnte.

Siro Imber (FDP) findet, man müsse die gängige Praxis im Umgang mit Strafregistereinträgen bei Einbürgerungen überdenken. Es ist nicht sehr sinnvoll, dass jemand wegen eines Bagatelldelikts während Jahren nicht eingebürgert werden kann. Bei behinderten Menschen können nicht die gleichen Kriterien z.B. bzgl. Sprache gelten, da sie diese nicht im gleichen Ausmass erfüllen können – dieses Anliegen ist in die Revision eingeflossen. Weiter wurden die Datenschutzbestimmungen dahingehend angepasst, dass damit auf gesetzlicher Grundlage von anderen Behörden Angaben eingeholt werden können.

Hingegen ist die wirtschaftliche Eigenverantwortung von Gesuchstellern nicht wie von der FDP gewünscht berücksichtigt worden. Im Grundsatz sollte Sozialhilfebezug der Erteilung des Bürgerrechts entgegenstehen. Ein entsprechender Antrag wird deshalb zusammen mit der SVP eingereicht werden. Nur wenn man wirtschaftliche Eigenverantwortung übernehmen kann, ist man in der hiesigen Gesellschaft integriert. In Ausnahmefällen soll dies berücksichtigt werden, z.B. bei Teilzeittätigkeit wegen Kinderbetreuung zuhause oder bei schwerer Behinderung.

Sara Fritz (EVP) hält fest, dass die Mehrheit der Antworten aus dem Vernehmlassungsverfahren in die ausgewogene und faire Vorlage eingeflossen sei. Deshalb sind keine weiteren Änderungen nötig, so dass ihre Fraktion der von der JSK verabschiedeten Vorlage einstimmig zustimmen wird.

Regina Werthmüller (Grüne) will – in Erinnerung an die letzte Landratssitzung – das insbesondere bei Einbürgerungen schwierige Thema *Sozialhilfeabhängigkeit von Ausländern in der Schweiz* sorgfältig angehen und fragt sich, ob es nicht besser gewesen wäre, die Vorlage zurückzustellen, denn der Bund revidiere momentan die entsprechenden Bestimmungen. Laut SID erlässt der Bund aber nur die Grundsätze für eine ordentliche Einbürgerung mit Blick auf eine Vereinheitlichung unter den Kantonen.

Die Grünen können den Integrationsbedingungen in § 10, Abs. 1 bis 1^{ter} zustimmen. Das Beherrschen der Sprache, eine gute Integration und Kooperation mit kantonalen Behörden sind wichtig. Das Problem ist allerdings, dass bei Gesuchen auch die Kinder berücksichtigt werden. Kommt es aber z.B. zu einem Diebstahl, wird allenfalls die Einbürgerung der ganzen Familie in Frage gestellt, wo es doch in der Schweiz keine Sippenhaft gibt.

§ 10, Abs. 1^{quater} ist im Vergleich zu heute eine Verschärfung. Schon das Fehlen nur eines Dokuments kann zur Herabsetzung der Sozialhilfeunterstützung führen. Deshalb fordern die Grünen, diese Bestimmung nicht einzuführen, um eine mögliche Willkür zu verhindern. Ein entsprechender Antrag wird eingebracht werden.

Ansonsten stimmen die Grünen allen Anträgen und formellen Änderungen zu. Die Ausgestaltung des Geset-

zes muss sich aber in einem vernünftigen Rahmen bewegen und integrationswilligen Ausländern die Möglichkeit bieten, sich als vollwertige Bürger in der Schweiz einzubringen.

Felix Weber (BDP) zeigt sich angesichts der einstimmigen Zustimmung der JSK zur Vorlage «ein bisschen schockiert» über die geplanten Anträge gewisser Fraktionen. Die Revision ist eine Verschärfung, aber hundertprozentige Gerechtigkeit ist nie möglich. Darum stimmt seine Fraktion der Vorlage gemäss Antrag der JSK zu.

Patrick Schäfli (parteilos) erinnert daran, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit als Einbürgerungskriterium der Kern seines Vorstosses gewesen sei und in anderen Kantonen bereits Realität sei. Das, was vorgeschlagen wird, ist also keine Revolution. Demgegenüber ist es heute in Baselland möglich, dass Sozialhilfebezügler eingebürgert werden. In den Augen des Redners ist es – trotz möglicher Härtefälle bei unverschuldeter Sozialhilfeabhängigkeit – aber gerade ein Zeichen einer erfolgreichen Integration, wenn eine einbürgerungswillige Person auch die finanziellen Anforderungen des Aufenthaltslandes erfüllt.

In seinen Augen ist der Kern der ursprünglichen Vorstösse zu diesem Thema in der Vorlage nicht berücksichtigt. Er hält die Regelung gemäss § 10, Abs. 1^{quater} für «weichgespült»: Nur «grösste Auswüchse von Nichtkooperation» werden berücksichtigt, so dass der Paragraph in der Praxis kaum etwas bewirken wird. Deshalb wird der Antrag von SVP und FDP für eine griffigere Version dieses Paragraphen begrüsst. Um es noch einmal zu betonen: «Es gibt kein Menschenrecht auf den Schweizer Pass». Auch geht es nicht um Existenzen von Menschen, weil sie ja eine C-Bewilligung haben, weshalb höhere Anforderungen an das Recht auf eine starke Mitbestimmung in der Schweiz angebracht sind. Dem Antrag von SVP und FDP möge schliesslich zugestimmt werden.

Georges Thüning (SVP) meint als Mitglied des «Runden Tisches Integration», dass er immer wieder die Erfahrung machen müsse, in seinen Anliegen aufgrund der Zusammensetzung des Gremiums von einer sehr starken Mehrheit überstimmt zu werden, was zuweilen frustrierend sein könne. Er weist als Präsident der Bürgergemeinden Basellands darauf hin, dass die Bürgergemeinden vom Landrat immer wieder Richtlinien zum Vorgehen bei Einbürgerungen verlangt haben. Man muss aber eben genau hinschauen, wer warum wie eingebürgert wird. Dabei wendet z.B. der Kanton Zürich ein «viel strengeres» Gesetz an. Und man muss sich fragen, wieso das dort möglich ist und in Baselland nicht. Der Landrat ist es den Stimmbürgern schuldig, diese Vorlage gewissenhaft anzuschauen.

Hanni Huggel (SP) ist nicht *gegen* Georges Thüning, sondern *für* die Sache, weil sie eine andere Perspektive habe. Ob am «Runden Tisch Integration» oder in der Petitionskommission: Die Mehrheit hat dort oft eine andere Meinung als ihr Vorredner.

Die Vertreter der Bürgergemeinden wurden einmal in die Petitionskommission eingeladen, weil erstere uneinheitliche Verfahren anwenden. Aber das kantonale Bürgerrechtswesen kontrolliert nur, ob alles rechtens sei, für die Verfahren sind die Bürgergemeinden jeweils selber verantwortlich.

Sie beantragt, § 10, Abs. 1^{quater} in der vorgeschlagenen Form zu belassen, weil das Baselbieter Bürgerrechtsgesetz ohnehin schon streng ist.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) stellt fest, dass das Gesetz den einen zu streng und den andern zu milde sei. Die gleichen Forderungen, wie man sie jetzt gehört hat, wurden schon in der Vernehmlassung laut.

Zur Frage, welches Mass das richtige sei, kann festgestellt werden, dass die Vorlage «streng, aber fair» ist. So ist z.B. bei der Frage der wirtschaftlichen Selbständigkeit klar, dass der Bezug von Sozialhilfe aus eigenem Verschulden ein Ausschlusskriterium ist bei einem Einbürgerungsverfahren. Auf der anderen Seite wäre es falsch, unverschuldeten Bezug von Sozialhilfe als Ausschlusskriterium zu definieren. Die vorgeschlagene Bestimmung ist «relativ streng, fair und vor allem klar», denn es sind die Voraussetzungen für die Berücksichtigung der Sozialhilfe bei der Einbürgerung definiert und die langjährige Praxis der Integrationskriterien berücksichtigt worden. Weiter ist es sinnvoll, das Vorgehen bei Familien, die allenfalls nur teilweise integriert sind, zu regeln.

Das einstimmige Resultat von 12:0 Stimmen in der JSK zeigt, dass die Vorlage streng, aber fair und sachgerecht ist. Ein entsprechender Schulterschluss im Landrat wäre erfreulich und ein gutes Zeichen von Landrat und Regierungsrat.

Für **Siro Imber** (FDP) stellt sich nicht die Frage, ob die Bestimmungen zu streng oder zu milde seien, sondern ob sie zweckmässig seien. Die Integration soll mit differenzierten Bestimmungen gefördert werden. Er selbst liest aus § 10, Abs. 1^{ter} der Version gemäss Regierungsrat bzw. § 10, Abs. 1^{quater} gemäss JSK keine Unterscheidung zwischen unverschuldetem und selbstverschuldetem Sozialhilfebezug, sondern nur die allfällige Verfügung von Massnahmen durch eine Behörde.

://: Eintreten ist unbestritten.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit schlägt Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) vor, die erste Lesung der Gesetzesrevision am 17. Oktober durchzuführen. Wie erwähnt, liegen zwei Anträge vor.

://: Der Landrat ist stillschweigend einverstanden mit dem Vorschlag.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1465

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, dass aufgrund terminlicher Gegebenheiten (Match des FC Landrat gegen den Kantonsrat Solothurn um 18.30 Uhr in

Diegten) Christine Koch für Hannes Schweizer an der Sitzung des Landratsbüros teilnehmen solle.

://: Der Landrat stimmt der Nachnomination stillschweigend zu.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1466

Mitteilungen

Michael Herrmann (FDP) gibt bekannt, dass die Sammelaktion für den in Gründung befindlichen Verein FC Landrat CHF 456.35 ergeben habe. Er bedankt sich herzlich für die Unterstützung.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) wünscht dem FC Landrat viel Glück für das Spiel, schliesst die heutige Sitzung und wünscht ihren KollegInnen eine gute Heimkehr.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Ende der Sitzung: 17.05 Uhr.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

17. Oktober 2013

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: